

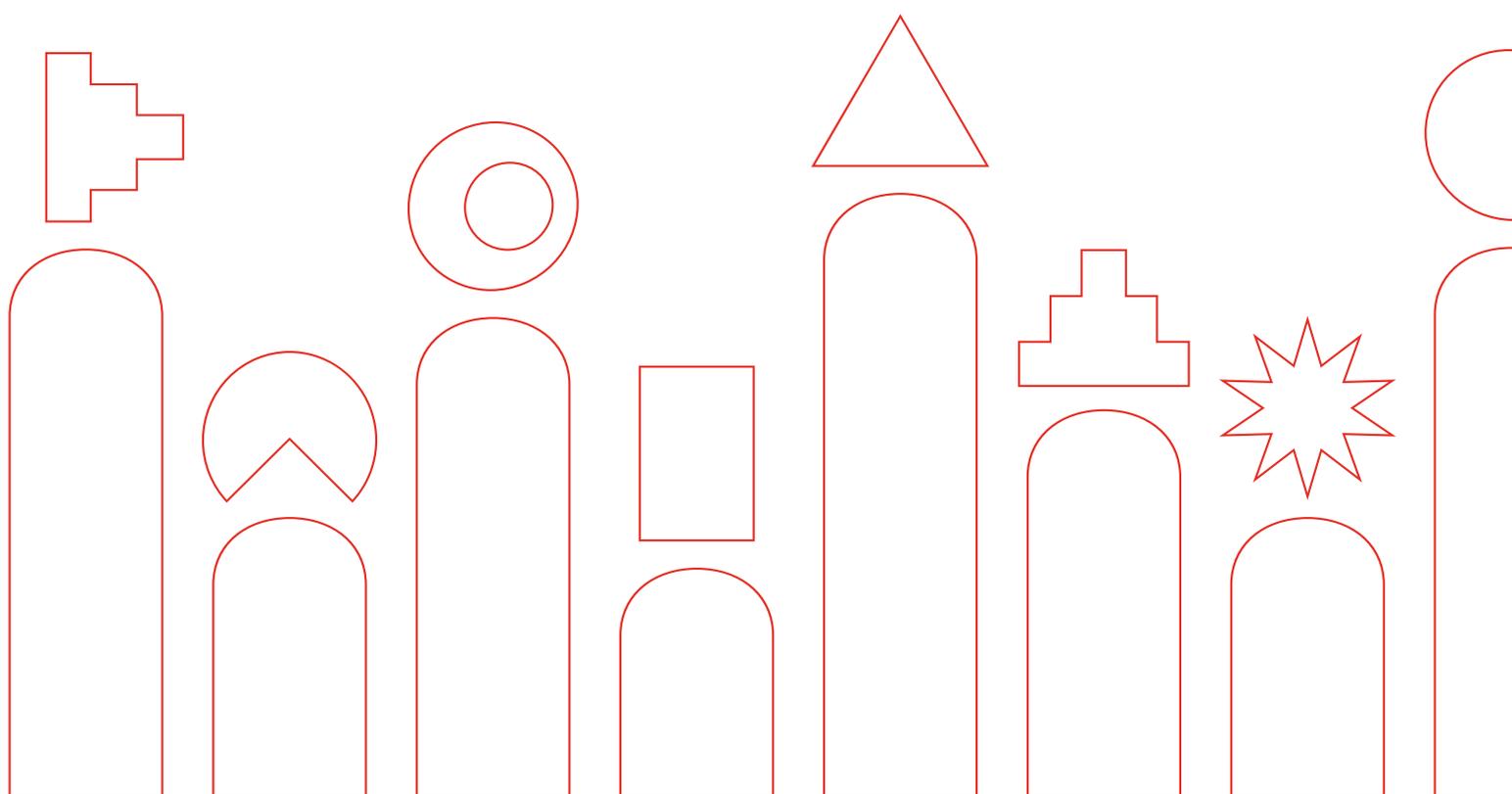


uster
Wohnstadt am Wasser

ABSCHLUSSBERICHT
INKLUSIONSSTADT
USTER



ABSCHLUSSBERICHT
INKLUSIONSSTADT
USTER



VORWORT



Am Anfang stand ein parlamentarischer Vorstoss, der die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung forderte. Diesem folgte das vierjährige Projekt «Inklusionsstadt Uster». Behinderung sollte verhindert und Teilhabe gestärkt werden. Sichtbare und unsichtbare Barrieren galt es unter breiter Mitwirkung abzubauen.

Viel ist seither geschehen: Menschen mit Behinderung nehmen vermehrt am Vereinsleben teil, an Kulturprojekten arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung, ältere Menschen finden dank speziellen Erklär-Veranstaltungen einen besseren Zugang zur digitalen Welt und die Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrende konnte verbessert werden. Doch damit nicht genug: im Kulturhaus Central kommen dank technischer Anpassungen auch Menschen mit Sehbehinderung oder Erblindung in den Genuss von Kino und Kultur, Stimmberechtigten wurde die politische Teilhabe dank Abstimmungsunterlagen in Leichter Sprache sprichwörtlich erleichtert und das Fachgremium «Partizipation Uster» formiert sich und nimmt seine Arbeit auf.

Es glich zeitweise einer Herkulesaufgabe, diesen tiefgreifenden Wandel in der Stadtverwaltung und in der Gesellschaft anzustossen und zu begleiten. Typisch für ein Pionierprojekt gab es kaum Beispiele oder Erfahrungen, an denen wir uns orientieren konnten. Also begannen wir da, wo die Zuständigkeit von Bund und Kanton enden und wir als Stadt Uster einen Unterschied machen konnten: Im politischen, gesellschaftlichen und beruflichen Alltag, den wir mit einzelnen Projekten inklusiver gestalten konnten.

Wir haben uns vor vier Jahren mutig auf eine Reise gemacht. Nicht in jedem Projekt konnten alle Erwartungen erfüllt werden. Wir mussten teilweise unsere Haltungen und Forderungen überprüfen und anpassen. Blicken wir aber heute zurück, so sehen wir, dass wir alle viel erreicht haben. Damit meine ich nicht nur das Engagement des Stadtrates und der Stadtverwaltung, sondern auch die Projekte, die von privater Seite lanciert wurden und unsere Vision einer Stadt für alle unterstützen.

Eine Stadt für alle zu werden, in welcher Menschen mit einer Behinderung selbstverständlich dazugehören, ist eine Generationenaufgabe. Sie lässt sich nicht von heute auf morgen umsetzen; auch nicht mit einem vierjährigen Projekt. Uster stellt sich dieser Herausforderung seit vielen Jahren. Durch das Projekt «Inklusionsstadt Uster» sind wir unserem Ziel ein grosses Stück nähergekommen. Dafür danke ich allen Beteiligten herzlich für ihr wichtiges Engagement.

Unser Weg geht weiter. Als nächster Schritt gilt es, die Errungenschaft des Projekts in die Regelstrukturen zu integrieren. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir auch dies meistern werden: gemeinsam, für eine Stadt für alle.

Barbara Thalmann

Stadtpräsidentin

INHALT

EINLEITUNG:	
WAS BISHER GESCHAH	1
Hintergrund	2
Entstehung	3
Strategie Uster 2030	10
TEILPROJEKTE:	
WAS GEMACHT WORDEN IST	13
Arbeiten in der Stadtverwaltung	14
Wie funktioniert eigentlich?	17
Audiodeskription	21
Anpassungen Kulturreglement	24
Wohnen für Menschen mit Körperbehinderung	25
Sensibilisierung	28
Einfache Sprache in der Verwaltung	38
Leichte Sprache für die Demokratie	41
Mitwirkung und Partizipation	43
Zugänglichkeit Vereine	47
Weitere Projekte und Massnahmen	50
EVALUATION:	
(EIN-)BLICK VON AUSSEN	53
Erfahrungen beteiligter Betroffener, Akteur*innen und Organisationen in der Umsetzungsphase des Projektes	55
Was hat dazu beigetragen, die Massnahmen erfolgreich umzusetzen und die Ziele des Projektes zu erreichen?	58

Welche Hindernisse und Schwierigkeiten erkennen die beteiligten Betroffenen, Akteur*innen und Organisationen «Inklusionsstadt Uster» zu werden?	60
Fazit	64
RUNDUMBLICK: WIE DIE VERSCHIEDENEN AKTEUR*INNEN DAS INKLUSIONSVORHABEN EINSCHÄTZEN	67
Sensibilisierung: Auszüge aus dem Feldtagebuch	68
Vernetzung: Wo stehen wir betreffend Inklusion heute?	79
Kulturelle Teilhabe: Auf dem Weg zu einer Kultur für alle	81
Partizipation: Mit dem Inklusionsprojekt zu mehr Selbstvertretung	84
AUSWERTUNG: WAS ERREICHT WURDE UND WAS NICHT	89
Die einzelnen Handlungsfelder	91
Weiterführungsvorschläge	99
RESÜMEE: ZWISCHEN ANSPRUCH UND WIRKLICHKEIT	103
Möglichkeiten und Grenzen im Alltag	105
Die Grenzen der städtischen Politik	107
Inklusion als umfassende Aufgabe	108
ANHANG	111
Literatur- und Abbildungsverzeichnis	111

EINLEITUNG: WAS BISHER GESCHAH

HINTERGRUND

Inklusion entsteht dort, wo das Leben spielt: in den Gemeinschaften, in denen Menschen wohnen, arbeiten und ihre Freizeit verbringen. Also dort, wo sie sich im Alltag begegnen und austauschen – in den Städten und Quartieren, Dörfern und Gemeinden. Hier liegt die Keimzelle für das Miteinander und Füreinander – Begegnung auf Augenhöhe. Inklusion kann nicht «verordnet», sondern muss im direkten Umfeld gelebt werden.

Es ist das Verdienst der UNO-Behindertenrechtskonvention (Abkürzung: UN-BRK), dass das Thema «Inklusion» in die politische Debatte eingebracht wurde. Damit es allen Menschen mit Behinderung auf der ganzen Welt besser geht, haben verschiedene Länder eine Vereinbarung über die Rechte von Menschen mit Behinderung verabschiedet. Der Begriff «Behinderung» wird aus der UN-BRK entnommen, die von der Schweiz 2014 ratifiziert wurde (einen völkerrechtlichen Vertrag in Kraft setzen). Beispielsweise wird im Artikel 1 Absatz 2 definiert, wer zur Gruppe von Menschen mit Behinderung zählt. Dazu gehören:

«[...] Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können [...]» (BMAS 2017: 8)

Daraus lassen sich konkrete Rechte ableiten, die Menschen mit Behinderung zugesprochen werden, um in allen Lebensbereichen teilhaben zu können. Entsprechend der UN-BRK wird somit vor allem eine soziale Verantwortlichkeit postuliert (unbedingt verlangt). Es gibt die Erwartung, dass nicht der/die Einzelne, sondern die Gesellschaft sich ändern muss

(vgl. Waldtschmidt, 2005, S. 18). Es geht nicht darum, Menschen mit Behinderung so zu betreuen und zu beeinflussen, dass sie in die Gesellschaft passen. Sie sollen in diesem Sinn nicht «integriert» werden. Die Gesellschaft soll so geöffnet werden, dass sie Menschen mit Behinderung selbstverständlich einbezieht. Menschen mit Behinderung sollen ihre Interessen selbst vertreten. Sie sollen in die politischen Entscheidungsprozesse eingebunden sein. Am besten nehmen sie direkt oder indirekt durch ihre eigenen Interessensorganisationen teil.

ENTSTEHUNG

APRIL 2016: LEISTUNGSMOTION

Der Gemeinderat von Uster hat am 18. April 2016 die Leistungsmotion 559/2016 (schriftlicher Antrag in einem Parlament) «Gleichstellung für Menschen mit Behinderung» mit 17 zu 15 Stimmen an den Stadtrat überwiesen:

«Der Stadtrat wird beauftragt, die Handlungsfelder für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen aufzuzeigen, um die Erreichung der Ziele der «UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung» in der Stadtverwaltung Uster zu erfüllen. Die damit verbundenen Personal- und Kostenfolgen sind im Globalbudget 2017 aufzuzeigen. Die nötigen Anpassungen an den Leistungs- und Wirkungszielen sind vorzunehmen und mit entsprechenden Indikatoren zu versehen.» (Stadtrat Uster, 2016:1)

Um die Handlungsfelder benennen zu können, hat der Stadtrat in der Folge bei der Fachhochschule Nordwestschweiz eine Studie mit dem Titel «Sozialraumanalyse» in Auftrag gegeben.

OKTOBER 2017: SOZIALRAUMANALYSE

Sozialraum nennen wir die Umgebung, wo ein Mensch lebt. In Uster wurde untersucht, wie der Sozialraum aus der Sicht von Menschen mit Behinderung wahrgenommen wird. Es wurde gefragt, was die Stadt Uster tun muss, damit alle Menschen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben und teilnehmen können. Städte nutzen die Sozialraumanalyse, um den Hilfebedarf eines Stadtteils abzuschätzen. Die Studie soll den bestehenden Unterstützungsbedarf von Menschen mit Behinderung in der Stadt Uster genauer ermitteln. Und sie soll entsprechende Massnahmen im Sinne der Motion ableiten.

Realisiert wurde die Sozialraumanalyse im Zeitraum März bis Oktober 2017 von der Fachhochschule Nordwestschweiz (Abkürzung: FHNW). Über einen partizipativen Zugang konnte man Vorschläge für Massnahmen entwickeln. Sie sollten nahe an der Lebenswirklichkeit der Menschen mit Behinderung in Uster sein. Zum anderen organisierte man über die partizipative Sozialraumanalyse auch exemplarisch gemeinschaftliche Prozesse (vgl. Oehler et. al, 2017). Diese fanden zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung statt. Mit dabei waren Menschen mit und ohne Behinderung. Zudem gab es weitere gemeinschaftliche Prozesse zwischen der Politik und der Zivilgesellschaft mit einem inklusiven Charakter. Mit Hilfe der Sozialraumanalyse und internen Abklärungen wurde ein Katalog an Massnahmen erarbeitet, um die Gleichstellungen von Menschen mit Behinderung zu verbessern.

HANDLUNGSFELDER	ZENTRALE THEMEN	MASSNAHMEN
Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> – Bezahlbarer und barrierefreier Wohnraum – Wohnen in Institutionen 	<ul style="list-style-type: none"> – Strategie zur Sicherung und Förderung von günstigem Wohnraum für Menschen mit Behinderungen (MmB) und – Benennung einer Stelle an die sich MmB mit Wohnungsfragen hin wenden können – Unterstützung der Anbietenden von Wohnungsdienstleistungen beim Ausbau des dezentralisierten Wohnens
Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Geschützte Arbeit – Inklusion in die «reguläre» Arbeitswelt 	<ul style="list-style-type: none"> – Benennung von Stellen an die sich MmB bei Fragen zu Ausbildung und Beruf wenden können – Konzept um ansässige Arbeitgebende anzusprechen vermehrt Einsatzmöglichkeiten für MmB anzubieten – Prüfen, wie die Stadtverwaltung mehr Arbeitsplätze für MmB anbieten kann
Freizeit	<ul style="list-style-type: none"> – Exklusive und inklusive Freizeitaktivitäten für MmB – Zugang zu Vereinen – Kulturangebot 	<ul style="list-style-type: none"> – Bestehende Kurs- und Bildungsanbieter darauf ansprechen, Kurse vermehrt auch «gemischt» anzubieten und – Konzept wie der Zugang von MmB zu Vereinen erleichtert und gefördert werden kann – Überprüfung des Kulturangebotes aus Perspektive MmB
Begegnungsorte	<ul style="list-style-type: none"> – Herkömmliche Begegnungsorte – Inszenierte Begegnungsorte – Hürden für Begegnungen 	<ul style="list-style-type: none"> – MmB ermutigen und unterstützen, Begegnungsorte zu nutzen – Fördern, dass MmB an Begegnungsorten aktiv mitwirken können
Mobilität und bauliche Massnahmen im öffentlichen Raum	<ul style="list-style-type: none"> – Anlagen und Gebäude – Aussenraum – Bahnhof 	<ul style="list-style-type: none"> – Begutachtung bestehender Anlagen, Bauten, Plätze, Strassen und Parkplätze unter der Perspektive MmB; Planung zur Behebung von Mängel – Vermehrte Mitwirkung von MmB bei wichtigen Planungsprozessen – Einfluss auf möglichst barrierefreie Neugestaltung des Bahnhofs nehmen

HANDLUNGSFELDER	ZENTRALE THEMEN	MASSNAHMEN
Finanzielle Mittel	<ul style="list-style-type: none"> – Beschränkte finanzielle Möglichkeiten – Behinderungsbedingte Mehrkosten 	<ul style="list-style-type: none"> – Mandatierung einer Anlauf- und Beratungsstelle für umfassende Information und Beratung zu finanziellen Fragen (Ansprüche, Vergünstigungen) und – Unterstützung von Projekten, welche MmB nutzen können, um günstig zu nützlichen Dienstleistungen und Hilfen zu kommen – Analyse der häufigsten behinderungsbedingten Mehrkosten und Entwicklung von Vorschlägen, wie dieser Problematik begegnet werden kann
Barrierefreie Kommunikation und Information	<ul style="list-style-type: none"> – Einfache Sprache – Zugängliche Informationen für Menschen mit einer Seh- oder Hörbehinderung 	<ul style="list-style-type: none"> – Dienstleistungen und Unterlagen der städtischen Verwaltung auch in «einfacher Sprache» anbieten und – Einfache Sprache mehr in die Öffentlichkeit einführen und – Websites der städtischen Verwaltung auf Barrierefreiheit prüfen – und schrittweise umgestalten und – Zugänglichkeit von akustischen Informationen für Menschen mit einer Hörbehinderungen in öffentlichen Gebäuden und wichtigen Veranstaltungsorten prüfen
Verständnis und Akzeptanz	<ul style="list-style-type: none"> – Verwaltung/öffentliche Hand/Schule – Nachbarschaft/ Gewerbe/öffentlicher Raum 	<ul style="list-style-type: none"> – Sensibilisierung von Mitarbeitenden der Verwaltung für den Umgang mit MmB – Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Öffentlichkeitsarbeit und – Projekte unterstützen, die zur spontanen Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderungen beitragen
Auskunft und Beratung	<ul style="list-style-type: none"> – Versicherungsrechtliche Fragen, Beiträge und Vergünstigungen – Bedarf nach einer zentralen Anlaufstelle 	<ul style="list-style-type: none"> – (siehe Handlungsfeld «Finanzielle Mittel») – Eine neutrale Anlauf- und Beratungsstelle für MmB und Angehörige sowie für alle anderen Akteure mit Fragen zum Thema MmB
Zusammenarbeit und Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> – Vernetzung und Koordination 	<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung eines Modells, wie die verschiedenen Akteure zum Bereich MmB in Uster sinnvoll miteinander vernetzt werden sollen

DEZEMBER 2017: BESCHLUSS DES GEMEINDERATES

Am 4. Dezember 2017 hat der Gemeinderat mit 17 zu 13 Stimmen den Antrag des Stadtrates zur Umsetzung der Leistungsmotion angenommen. Er hat dafür eine 80%-Stelle bewilligt einen Kredit von 220'000 Franken gesprochen. Das Projekt hat er dabei bis Ende 2021 befristet.

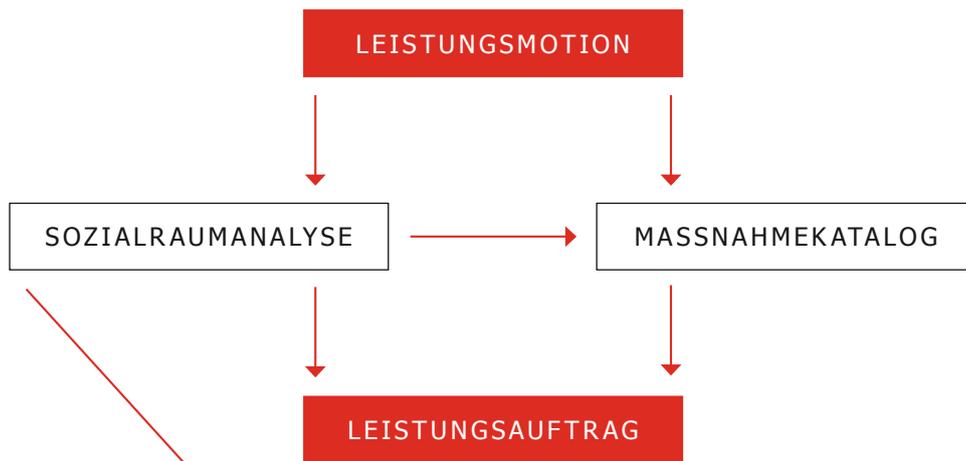
JUNI 2018: UMSETZUNGSKONZEPT

Stadtpräsident Werner Egli begrüßte am 6. Juni 2018 im Gemeinderatsaal viele Interessent*innen zur Präsentation des Umsetzungskonzeptes. Dieses basiert auf den Resultaten der Sozialraumanalyse und Erkenntnissen und Erfahrungen der Verwaltung.

Im Massnahmenkatalog der Sozialraumanalyse wurden bereits viele Massnahmen zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (Abkürzung: UN-BRK) vorgeschlagen. Während der befristeten Projektdauer können aber nicht alle vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt werden. Zudem sind die finanziellen Mittel beschränkt, und einige Massnahmen liegen ausserhalb des Zuständigkeitsbereichs der Stadt. Deshalb müssen die Massnahmen priorisiert werden. Sie sollen in einzelnen **Projekten** in Zusammenarbeit mit anderen Stellen, Akteur*innen und Betroffenen umgesetzt werden. Parallel dazu realisiert die Stadt selbstständig **direkte Massnahmen** und stellt ihre **Handlungsfähigkeit** her indem sie zum Beispiel eine Inklusionsbeauftragte anstellt.

HERLEITUNG UMSETZUNGSKONZEPT

01



02



Ausgehend von diesem Umsetzungskonzept wurde in verschiedenen Projekten an der Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung gearbeitet. Zu Beginn der Umsetzung wurde über den Begriff «Inklusion» diskutiert. Sollte das Vorhaben nun ganz grundsätzlich für alle in der Stadt bessere Lebensbedingungen ermöglichen? Oder geht es darum, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zu verbessern? Einige Akteur*innen haben festgestellt, dass die Benachteiligung einzig aufgrund von Behinderung zu einem verzerrten Bild führen würde. Dies verstärkte die Diskussion. So erlebt eine Person, die aus einem eher bildungsfernen Milieu kommt und gleichzeitig eine Behinderung hat, eher Diskriminierung. Der Fokus nur auf Behinderung führe somit indirekt zu einer weiteren Diskriminierung. Zudem verkenne er die Komplexität. Es ist also wichtig, dass Inklusion nicht zu eng gefasst wird. Benachteiligung entsteht gerade in der Schnittmenge unterschiedlicher Faktoren. In der Wissenschaft wird hierfür der Begriff der Intersektionalität verwendet.

Zusätzlich muss beachtet werden, dass einzelne Massnahmen oft zu einer Verbesserung für alle führen. So sind Texte in Einfacher Sprache im Gegensatz zu Texten in Fachsprache für alle besser zu verstehen.

Folgende Grundsätze wurden bei der Umsetzung deshalb berücksichtigt:

- Wenn Projekte und Massnahmen zu Verbesserungen für alle führen, ist dies grundsätzlich erwünscht.
- Anpassungen von Leistungen und Angeboten der Stadt Uster sind mit der Zielsetzung der Verbesserung der Rechte von Menschen mit Behinderung zu planen.
- Die Sensibilisierung sowie die Förderung der sozialen Teilhabe erfolgt mit Fokus auf Menschen mit Behinderung, aber nicht ausschliesslich.

STRATEGIE USTER 2030

Im September 2019 verabschiedete der neugewählte Stadtrat die «Strategie Uster 2030». Darin beschreibt er Uster und sein Potenzial wie folgt:

«Uster ist ein urbanes Zentrum im Grossraum Zürich und eine attraktive Stadt zum Wohnen und Arbeiten. Das Prinzip der Nähe prägt Uster und macht die Stadt unverwechselbar. Die Nähe zur Metropole Zürich, die Nähe zur Natur und die Nähe zwischen Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. In Uster zählt die Nachhaltigkeit – ökologisch, ökonomisch und sozial».

Für die Umsetzung seiner Strategie benennt der Stadtrat fünf Handlungsfelder. Das erste widmet er dabei unter dem Titel «Stadt für alle» dem Anliegen der Inklusion:

Stadt für alle – «In Uster gehört jede und jeder dazu»

«Die Vielfalt seiner Einwohnerinnen und Einwohner und ihre Teilhabe am öffentlichen Leben zählen zu den Qualitäten der Stadt: Soziale Massnahmen, Prävention und polizeiliche Präsenz sorgen für eine sichere Stadt, in der Toleranz gelebt wird. Uster ist sich unterschiedlicher Lebensumstände bewusst und stärkt das Miteinander. Uster fördert ein vielfältiges Wohnangebot, zukunftsgerichtete Wohnformen und den gemeinnützigen Wohnungsbau.» (Stadtrat Uster, 2019: 1)

Die Stadt Uster möchte eine Stadt für alle sein. Das bedeutet, dass auch Menschen mit Behinderung überall willkommen sind und Zugang erhalten.

Hierfür gibt es mehrere Projekte, die unterschiedliche Bereiche des täglichen Lebens betreffen.

Die Inklusionsstrategie reiht sich in die Strategie des Stadtrats ein. Die Strategie des Stadtrates geht jedoch noch weit darüber hinaus.

TEILPROJEKTE: WAS GEMACHT WORDEN IST

Elisabeth Hildebrand
Inklusionskoordinatorin, Stadt Uster



ARBEITEN IN DER STADTVERWALTUNG

- **Handlungsfeld:** Arbeit und Ausbildung
- **Bezug zur UN-BRK:** Artikel 27 «Arbeit und Beschäftigung»
- **Zeitraum:** 2018 bis 2021
- **Beteiligte Stellen:** Personaldienst, Kaderkonferenz, Stadtkanzlei und Stadtarchiv, Werkheim
- **Projektziel:** Die Stellen der städtischen Verwaltung sollen ganz selbstverständlich auch für Menschen mit Behinderung zugänglich sein.

AUSGANGSLAGE

Im Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention (Abkürzung: UN-BRK) anerkennen die Vertragsstaaten das gleiche Recht von Menschen mit Behinderung auf Arbeit. Dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu sichern. Diese Arbeit muss in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderung zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt werden können. Ziel ist es, dieses Recht auch in der Stadtverwaltung Uster umzusetzen. Hierfür müssen die Kulturen, Strukturen und Praktiken analysiert und je nachdem angepasst werden.

Im Rahmen des Inklusionsprojekts sollen in der Stadtverwaltung vermehrt niederschwellige Arbeitsplätze geschaffen werden. Zudem sollen Stellen bei einem Stellenwechsel und bei entsprechender Eignung, vermehrt mit Menschen mit Behinderungen besetzt werden. Seit längerem werden in der Stadtbibliothek und der Abteilung Bau Menschen mit Behinderungen im Rahmen von Arbeitsintegrationsbemühungen eingesetzt. Auf dieser Erfahrung konnte aufgebaut werden.

UMSETZUNG

Zu Beginn des Inklusionsprojekts wurde zusammen mit der Stadtkanzlei eine Praktikumsstelle für Menschen mit Behinderung im Stadtweibeldienst geschaffen. Basierend auf dieser Erfahrung wurden Anpassungsmöglichkeiten mit dem Personaldienst erarbeitet. Es stellt sich zum Beispiel die Frage, wie Stellenausschreibungen formuliert und platziert werden müssen, damit sich Menschen mit Behinderung angesprochen fühlen und erreicht werden.

Beim Versuch, den Stellenbesetzungsprozess inklusiver zu gestalten, zeigten sich diverse Probleme. Einerseits liegt die Verantwortung und Gestaltung der Stellenausschreibung bei den einzelnen Abteilungen. Es ist somit keine zentrale Anpassung möglich. Andererseits zeigte sich, dass viele Abteilungen die Chancen einer Anstellung von Menschen mit Behinderung unterschätzen und die Herausforderungen überschätzen. Um ein klareres Bild diesbezüglich zu erhalten, wurde eine Erhebung bei den Führungskräften der Stadtverwaltung durchgeführt.

Führungskräfte der Stadt Uster können geeignete Stellen einschätzen und haben Einfluss auf die Personalrekrutierung. Ziel der Erhebung war es, die bisherigen Erfahrungen beim Anstellungsprozess von Menschen mit Behinderung sowie deren Herausforderungen zu eruieren. Es hat sich gezeigt, dass sich rund 30 Prozent der Befragten bereits über das Behindertengleichstellungsgesetz informiert haben. Auffallend ist die Untervertretung von Menschen mit Behinderung in Kaderfunktionen. Lediglich eine Führungskraft von insgesamt 50 Befragten ist selbst von einer körperlichen Behinderung betroffen. Somit kann auf wenig Selbsterfahrung im Umgang mit Menschen mit Behinderung zurückgegriffen werden. Das hat zur Folge, dass den Herausforderungen sowie Hemmnissen bei Anstellungsprozessen nicht entgegengewirkt werden kann. Eine repräsentative Verwaltung steht symbolisch für Chancengleichheit und Fairness bei Stellenbesetzungen.

Die Erhebung zeigt, dass es insbesondere auf Kaderebene mehr Kontakt zwischen Menschen mit und ohne Behinderung braucht. Nur so lassen sich Vorurteile abbauen. Um Erfahrungen in der Anstellung von Menschen mit Behinderung zu sammeln, startete im Stadtarchiv ein Pilotprojekt. Es ging um das Sammeln von Erfahrungen, so dass an anderen Stellen ähnliche Vorhaben umgesetzt werden können. Gemeinsam mit Führungskraft und Mitarbeiter*innen wurden die Chancen und Herausforderungen sowie Verbesserungsmöglichkeiten eines solchen Arbeitsversuch in der Stadtverwaltung erarbeitet.

Ein zweites Pilotprojekt ist in Vorbereitung. Gemeinsam mit der Stadtkanzlei und dem Werkheim Uster soll der Stadtweibeldienst (interne Post) jeweils für ca. einen Monat von einer/einem Bewohner*in des Werkheims unterstützt werden. Ziel ist auch hier das Sammeln von Erfahrungen und der Abbau von Vorurteilen.

REFLEXION & WEITERFÜHRUNG

Für Chancengleichheit beim Anstellungsprozess müssen die Hemmnisse und Herausforderungen erkannt werden. Es zeigt sich, dass viele die Befürchtung haben, dass ein Mensch mit Behinderung weniger leistungsfähig ist und die anderen Mitarbeitenden diese Arbeit dann übernehmen müssen.

Dieses Vorurteil der geringeren Leistungsfähigkeit ist in mehrfacher Hinsicht für Diskriminierung verantwortlich. Einerseits sind viele Menschen mit Behinderung gleich leistungsfähig, wie solche ohne Behinderung. Es werden somit Menschen aufgrund eines Vorurteils im Bewerbungsprozess benachteiligt. Andererseits gibt es Menschen mit Behinderung, die teilweise in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind. Für diese braucht es eine flexiblere Gestaltung der Arbeitsstellen an die Möglichkeiten und Potentiale der betroffenen Personen. Dabei besteht die Gefahr, dass die Stellen vorwiegend den Anforderungen der Betroffenen dienen.

Positive Erfahrungen in der Verwaltung bauen vorhandene Vorurteile ab. Bei der Rekrutierung muss darauf geachtet werden, dass das Potential nicht aufgrund von Vorurteilen niedriger eingeschätzt wird, als es tatsächlich ist. Sowohl die rekrutierenden Führungskräfte wie auch die Personalbereichsverantwortlichen müssen mit zweckdienlichen Instrumenten zur objektiveren Feststellung der Möglichkeiten und Grenzen von Bewerbenden ausgestattet werden.

Weiterhin sollen auf Grundlage der Pilotprojekte nach Projektende in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung Arbeitsversuche ermöglicht und Nischenarbeitsplätze geschaffen werden.

Wichtig erscheint ein klares Bekenntnis der politischen Verantwortlichen sowie der Kadermitarbeitenden zu mehr Diversität in allen Verwaltungseinheiten. An die Stelle des Widerstands gegen Differenz kann dann die Wertschätzung von Unterschieden treten. Regelmässige Sensibilisierung, auch im Rahmen der Ausbildung von Führungskräften, ist zentral.

WIE FUNKTIONIERT EIGENTLICH?

- **Handlungsfeld:** Begegnungsorte
- **Bezug zur UN-BRK:** Artikel 9 «Zugänglichkeit»
- **Zeitraum:** 2019 bis 2021
- **Beteiligte Stellen:** Zeitgut, Computeria, Fachstelle Alter, Stadt- und Regionalbibliothek
- **Projektziel:** Die Digitalisierung für alle nutzbar zu machen.

AUSGANGSLAGE

Im Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention (Abkürzung: UN-BRK) ist Folgendes festgehalten: Menschen mit Behinderung müssen in allen

Lebensbereichen voll teilhaben können. Die Vertragsstaaten anerkennen dieses Recht. Sie müssen zur Verwirklichung geeignete Massnahmen umsetzen. Sie gewähren Menschen mit Behinderung den Zugang zur physischen Umwelt und zu Transportmitteln. Menschen mit Behinderung haben auch Zugang zu anderen Einrichtungen für die Öffentlichkeit. Ausserdem müssen Massnahmen für einen gleichberechtigten Zugang zu Information, Kommunikation und anderen Diensten umgesetzt werden.

Die Herstellung der Barrierefreiheit ist ein dynamischer Prozess. Er kommt nur schrittweise und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit voran. Zunehmend werden aber analoge Möglichkeiten durch digitale ersetzt. Die Schweizerischen Bundesbahnen (Abkürzung: SBB) beispielsweise bauen vermehrt die Ticketautomaten ab. Dies wurde in der Arbeitsgruppe für Behindertenfragen (Abkürzung: ABU) bemängelt. Die Digitalisierung ist kein kurzlebiger Hype. Sie ist ein allumfassender Wandel.

Aufgrund der Sozialraumanalyse wissen wir, dass der Anteil an Menschen mit Behinderung mit zunehmendem Alter ansteigt. Es gibt eine grosse gemeinsame Zielgruppe bei Massnahmen die sich an Menschen mit Behinderung sowie an Menschen höheren Alters richten. Ziel ist es, die Digitalisierung für alle Menschen nutzbar zu machen und gleichzeitig bestehende Begegnungsorte zu nutzen.

UMSETZUNG

Gemeinsam mit den Organisationen «Zeitgut» und «Computeria» wurde in der Stadt- und Regionalbibliothek Uster ein Beratungs- und Bildungsangebot für Menschen mit wenig Erfahrung im Umgang mit digitalen Geräten (Smartphone, Computer, Tablet) aufgebaut. Bei den Beratungen wurden Freiwillige eingesetzt, die von den beteiligten Organisationen rekrutiert wurden. Als Zielgruppe wurden eher Menschen höheren Alters angesprochen, das Angebot wurde jedoch bewusst offen gehalten.

Der erste Durchgang startete im Mai 2019. Anfänglich war es ein monatliches Treffen in der Stadt- und Regionalbibliothek. Zu Beginn der Veranstaltung gab es beim ersten Durchgang immer wieder kurze Referate, beispielsweise von den Schweizerischen Bundesbahnen (Abkürzung: SBB) oder der Zürcher Kantonalbank (Abkürzung: ZKB).

Der zweite Durchgang startete Anfang März 2020. Aufgrund der Evaluation wurde das Konzept für den zweiten Durchgang angepasst. Es gab keine Referate mehr, sondern nur noch Beratungen. Da die Beratungszeit im Schnitt 40 Minuten dauerte und die Nachfrage gross war, wurde entschieden, die Veranstaltung wöchentlich durchzuführen. In Folge der überraschenden Corona-Pandemie musste das Projekt leider nach wenigen Durchführungen pausiert werden.

Im Mai 2021 startete der dritte Durchgang. Aufgrund der andauernden Pandemie neu per «Zoom» (ein Cloud-basierter Videokonferenzdienst). Damit sollte die Möglichkeit geboten werden, dass die Ratsuchenden trotz den Einschränkungen in Folge der Pandemie ihre Fragen stellen können. Aus den Umfragen wussten wir, wer das bisherige Angebot nutzte. Mit diesem Wissen wurden diverse Massnahmen getroffen, um den Ratsuchenden (mit wenig digitalen Kompetenzen) überhaupt den Zugang zur digitalen Beratungsplattform zu ermöglichen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass diese Hürde zu hoch war und das Angebot nicht wahrgenommen werden konnte. Anfang Juni 2021 konnten die Beratungen – nach den ersten drei digitalen Versuchen – wieder analog in der Stadt- und Regionalbibliothek durchgeführt werden.

REFLEXION & WEITERFÜHRUNG

In der ersten Staffel konnten die meisten Beratungen durchgeführt werden. Davon waren rund 70 Prozent Frauen und 30 Prozent Männer. Das Durchschnittsalter lag bei 76 Jahren. Aus den Umfragen ging eindeutig hervor, dass das Beratungsangebot als sinnvoll und wertvoll erachtet worden ist. Rund 70 Prozent würden das Angebot weiterempfehlen. Aufgrund der Corona-Pandemie musste das Angebot während der zweiten Staffel kurzfristig abgebrochen werden, weil Ratsuchende und Beratende in die Risikogruppe gefallen sind. Dies war besonders enttäuschend, da die Corona-Pandemie die Digitalisierung beschleunigte und vermehrt genau die angestrebte Zielgruppe isolierte. Trotz solider Vorbereitung wurde das digitale Angebot nicht wahrgenommen.

Gerade die Corona-Pandemie hat die Digitalisierung weiter voranschreiten lassen. Jedoch auch unabhängig von der Pandemie ist die Förderung von digitalen Kompetenzen grosser Bedeutung. Zukünftig werden noch viel mehr Dienstleistungen und Angebote hauptsächlich oder gar ausschliesslich mit Hilfe von digitalen Geräten (Smartphone, Computer oder Tablet) zugänglich sein. Diese Entwicklung birgt viele Chancen, da gerade bei Einschränkungen durch die neuen Technologien auch viel Erleichterungen möglich sind. Um die Autonomie aufrechtzuerhalten oder gar auszubauen sind jedoch digitale Kompetenzen von grosser Bedeutung.

Da das Projekt auf Freiwilligenarbeit aufbaut ist die Weiterführung ohne grossen Kostenfolgen möglich. Gemeinsam mit den Freiwilligen und den beteiligten Organisationen wird das Angebot in eine feste Struktur überführt. Das Angebot wird zukünftig noch stärker zivilgesellschaftlich verankert. Die Koordination wird nach Ablauf der dritten Phase mit den Organisator*innen besprochen. Die Stadtbibliothek wird dabei die Infrastruktur des Angebots weiterhin sicherstellen, um den Betrieb langfristig sicherzustellen.

AUDIODESKRIPTION

- **Handlungsfeld:** Freizeit
- **Bezug zur UN-BRK:** Artikel 20 «Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport»
- **Zeitraum:** 2018 bis 2019
- **Beteiligte Stellen:** Hörfilm Schweiz, Kino Qtopia, Wagerenhof
- **Projektziel:** Ziel ist die Teilhabe von Menschen mit Behinderung bei Kulturveranstaltungen.

AUSGANGSLAGE

In der UN-Behindertenrechtskonvention (Abkürzung: UN-BRK) gibt es den Artikel 30. Darin ist Folgendes festgehalten: Menschen mit Behinderung müssen gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilhaben können. Dieses Recht anerkennen die Vertragsstaaten. Zur Verwirklichung dieses Rechts müssen die Vertragsstaaten geeignete Massnahmen umsetzen. Diese stellen den gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Behinderung am kulturellen Leben sicher. Ausserdem müssen Sie ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial entfalten und nutzen können. Sie müssen auch gleichberechtigt an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können. Das Ziel ist die vermehrte Teilhabe. Beispielsweise sollen kulturelle Anlässe wie Filme im Kino oder Ausstellungen ohne Barrieren für Menschen mit Behinderung zugänglich sein (vgl. Stadt Uster, KJI 2018).

In Uster ist der Verein «Hörfilm Schweiz» ansässig. Der Verein stellt Audiodeskriptionen von Filmen her und unterstützt Live-Description-Produktionen für Veranstaltungen jeder Form. Menschen mit beeinträchtigtem Sehvermögen wird damit der gezeigte Film oder das Geschehen auf einer Bühne erzählt. So können sie einem Film oder einer Theatervorführung folgen, auch wenn sie das Bild nicht sehen. Um bei kulturellen

Veranstaltungen diese Instrumente genutzt werden können, ist eine technische Infrastruktur nötig.

UMSETZUNG

In enger Zusammenarbeit mit «Hörfilm Schweiz» wurde die nötige technische Infrastruktur angeschafft. Mittels «Mobileconnect» wird die Hörfilmfassung (oder die Live-Deskription bei Veranstaltungen) auf die persönlichen Smartphones der Besucher*innen übertragen. Wem kein Smartphone zur Verfügung steht, wird ein Gerät ausgeliehen. Wird die Infrastruktur nicht anderweitig genutzt, steht sie im Kino Qtopia bei den Filmvorführungen zur Verfügung.

Um das Angebot sowohl bei den Kulturschaffenden wie auch bei der Zielgruppe bekannt zu machen, wurden diverse Einführungsveranstaltungen durchgeführt.

Damit sollen die neuen Möglichkeiten erlebbar gemacht werden:

- Das Kino «qtopia» in Uster zeigte im Oktober 2019 den Film «Bruno Manser – Die Stimme des Regenwaldes» in einer Hörfilmfassung. Schweizweit handelte es sich um die erste Aufführung des Films in dieser Fassung.
- Auf dem Zeughausareal Uster fand von 9. bis zum 24. November 2019 eine Ausstellung ganz im Sinne der Barrierefreiheit statt. Freischaffende Künstler*innen stellten ihre Werke gemeinsam mit dem Künstler Leo Krug aus dem Wagerenhof aus. Dank eines Audioguides und eines Films in Hörfilmfassung war die Ausstellung auch für Menschen mit Sehbehinderung geeignet.

REFLEXION & WEITERFÜHRUNG

Die Verwendung der neuen technischen Infrastruktur ist für Konsument*innen und Produzent*innen verschiedenster Anlässe attraktiv. In guter und zuverlässiger Klangqualität versorgt es alle auf einfache Weise per Smartphone mit Informationen, Beschreibungen oder Übersetzungen. Damit wird jeder Anlass für Menschen mit einer Seh- und/oder Hörbehinderung zugänglich.

Die Herausforderung bei der Zugänglichkeit von kulturellen Angeboten liegt jedoch nicht nur in der Bereitstellung der technischen Infrastruktur. Die Veranstaltungsorte müssen auch erreichbar und zugänglich sein. Für Menschen mit Sehbehinderung oder Erblindung sind beispielsweise geeignete Blindenleitsysteme nötig.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnte das System während einer langen Zeit nicht betrieben werden. Eine fundierte Auswertung ist damit nicht möglich. Schon jetzt lässt sich jedoch sagen, dass diese Infrastruktur die Zielgruppe erweitert. Es ist jedoch wichtig, dass diese auch mit geeigneten Informations- und Werbemitteln erreicht werden.

Bei der Anschaffung der Infrastruktur wurde mit dem Verein «Hörfilm Schweiz» auch ein Auftrag zum Betrieb der Infrastruktur im Kino qtopia erteilt. Mit der Verankerung von Regeln zur Barrierefreiheit im Reglement der Kulturförderung besteht ein Anreiz, diese Systeme auch bei anderen Veranstaltungen zu nutzen.

Damit Angebote auch genutzt werden können, müssen sie bekannt sein. Es ist daher wichtig, dass die Kulturkommunikation barrierefrei gestaltet wird und verschiedene Kanäle bedient.

ANPASSUNGEN KULTURREGLEMENT

- **Handlungsfeld:** Freizeit
- **Bezug zur UN-BRK:** Artikel 20 «Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport»
- **Zeitraum:** 2019 bis 2020
- **Beteiligte Stellen:** Leistungsgruppe Kultur
- **Projektziel:** Überprüfung des Kulturangebots aus der Perspektive von Menschen mit Behinderung (Barrierefreiheit und Programmgestaltung) mit dem Ziel der vermehrten Teilhabe.

AUSGANGSLAGE

In der UN-Behindertenrechtskonvention (Abkürzung: UN-BRK) gibt es den Artikel 30. Darin ist Folgendes festgehalten: Menschen mit Behinderung müssen gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilhaben können. Dieses Recht anerkennen die Vertragsstaaten. Zur Verwirklichung dieses Rechts müssen die Vertragsstaaten geeignete Massnahmen umsetzen. Diese stellen den gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Behinderung am kulturellen Leben sicher. Ausserdem müssen Sie ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial entfalten und nutzen können. Sie müssen auch gleichberechtigt an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können. Das Ziel ist die vermehrte Teilhabe.

Die Stadt Uster fördert das Kulturschaffen mit rund 500 000 Franken pro Jahr. Sie kann die Vergabe dieser Gelder an Kriterien zur Inklusion und Barrierefreiheit knüpfen.

UMSETZUNG

In der 2019 verabschiedeten «Strategie 2030» des Stadtrats ist die Teilhabe aller Menschen am öffentlichen Leben der Stadt einer von fünf Schwerpunkten (vgl. Stadtrat Uster, 2019). Dieser Aspekt wurde im Kultur-

konzept für die Jahre 2020 bis 2028 aufgenommen und stark gewichtet.

Bei der Kulturförderung wurde die Barrierefreiheit und kulturelle Teilhabe als eine von vier Bewertungsebenen eingeführt. Das Reglement (Sammlung von Vorschriften und Bestimmungen) wurde entsprechend angepasst. Damit wird eine kontinuierliche Verbesserung der Barrierefreiheit möglich.

Auf Grundlage des angepassten Reglements wird die Stadt Uster zukünftig vermehrt jene Kulturschaffenden fördern, welche sich der Inklusion und Barrierefreiheit verschrieben haben.

REFLEXION UND WEITERFÜHRUNG

Da das neue Kulturförderreglement erst am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist, kann noch keine Aussage über die langfristigen Auswirkungen gemacht werden. Durch das angepasste Kulturreglement sind die grundlegenden Voraussetzungen für die bessere Teilhabe von Menschen mit Behinderung gewährleistet. Es wird zukünftig darum gehen, diese Grundsätze durch die tatsächliche Förderung auch umzusetzen.

WOHNEN FÜR MENSCHEN MIT KÖRPERBEHINDERUNG

- **Handlungsfeld:** Wohnen
- **Bezug zur UN-BRK:** Artikel 19 «Achtung der Wohnung und der Familie»
- **Zeitraum:** 2018 bis 2019
- **Beteiligte Stellen:** Denyse Gundlich (Mitglied «Partizipation Uster»)
- **Projektziel:** Ziel war eine Sensibilisierung der Genossenschaften und privaten Liegenschaften.

AUSGANGSLAGE

In der UN-Behindertenrechtskonvention (Abkürzung: UN-BRK) gibt es den Artikel 19. Darin ist Folgendes festgehalten: Menschen mit Behinderung müssen mit den gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft leben können. Dieses Recht anerkennen die Vertragsstaaten. Eine unabhängige Lebensführung bedeutet in diesem Sinne eine selbstbestimmte Lebensführung. Wenn man eine eigene Wohnung bzw. ein eigenes Zimmer hat, hat man einen Rückzugsort. Dort kann man sein Leben weitgehend nach eigenen Vorstellungen gestalten. Damit wird die Wohnung ein Stück weit zu einem Teil der eigenen Identität.

Zudem ist die eigene Wohnung ein Ort, an dem oder von dem aus soziale Beziehungen gepflegt werden. Auch das Wohnen selbst, ist immer mit sozialen Kontakten oder Beziehungen verbunden. Man kann zum Beispiel mit anderen Personen zusammen wohnen. Oder es kommt zum Austausch mit der Nachbarschaft. Laut der durchgeführten Sozialraumanalyse lebt der überwiegende Teil der Menschen mit Behinderung in Uster in einem eigenen Haushalt (vgl. Oehler et. al, 2017: 55).

Laut einer Untersuchung von «Comparis» wurde im Jahr 2016 nur jede dreissigste Stadtwohnung als «rollstuhlgängig» inseriert. Die Mietzinse der als rollstuhlgängig bezeichneten Wohnungen sind zudem meist recht hoch. Es handelt sich oft um Neubauten oder um einen gehobeneren Ausbau. Andererseits tun sich viele Vermieter*innen schwer, einer Person mit Behinderung einen Vertrag auszustellen. Aus Angst vor Umtrieben werden insbesondere Einzelpersonen benachteiligt. Eine Erhebung von «Procap» aus dem Jahr 2014 zeigt, dass lediglich 18 Prozent der Rollstuhlfahrer*innen selbstständig in einer wirklich rollstuhlgängigen Wohnung leben. Über zwei Drittel leben in einer nur beschränkt rollstuhlgängigen Wohnung. Im Jahr 2004 ist das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft getreten. Im Jahr 2009 kam dann die Schweizerische Ingenieurs- und

Architektenvereinsnorm 500 (Abkürzung: SIA-Norm 500). Diese schreibt das hindernisfreie Bauen vor. Seit dann ist das Thema bei der Planung stärker präsent.

UMSETZUNG

Gemeinsam mit Menschen mit körperlicher Behinderung wurde das Gespräch mit Verantwortlichen von Genossenschaften in Uster gesucht. Es zeigte sich eine Sensibilität bezüglich dem Thema. Die Mehrheit der Genossenschaften gab an, über eine Richtlinie oder Vermietungspraxis hinsichtlich der Gleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderung zu verfügen.

Gleichzeitig musste festgestellt werden, dass bei institutionellen Vermieter*innen das Interesse nach weiteren Verbesserungen, die über den aktuellen Stand hinausgehen, spärlich war. So konnte auch kein Erfahrungsaustausch zwischen Betroffenen und Vermietenden ermöglicht werden.

REFLEXION UND WEITERFÜHRUNG

Im Rahmen des Gesamtprojekts hat man sich vertieft mit dem Thema der Wohnungssuche von Menschen mit einer Körperbehinderung auseinandergesetzt. Wohnungsknappheit und Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche erleben viele Menschen im Raum Zürich. Es ist jedoch ganz besonders schwierig, eine barrierefreie und bezahlbare Wohnung zu finden.

Für Vermietende ist es in Anbetracht der vielen Anspruchsgruppen, die Bedarf nach Wohnraum haben, eine grosse Herausforderung, entsprechend zu priorisieren. Langfristig ist es deshalb zentral, dass Wohnungen und das Wohnumfeld grundsätzlich barrierefrei gestaltet werden.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Thematik der fehlenden Barrierefreiheit langfristig entspannen dürfte, da Neubauten oftmals weniger

Barrieren aufweisen. Zudem lassen sich kleinräumigere, ältere Wohnungen schwieriger umbauen als Neubauten.

Wohnen ist mehrheitlich privatwirtschaftlich organisiert. Anpassungen und Entwicklungen sind durch die Stadt Uster nur beschränkt steuerbar. Die Zuständigkeit liegt bei Bund und Kanton. Sie sind in der Lage, entsprechend verbindliche Vorgaben zu machen. Aufgrund von mangelndem Interesse möglicher Kooperationspartner*innen wurde das Projekt vorzeitig eingestellt.

SENSIBILISIERUNG

- **Handlungsfeld:** Verständnis und Akzeptanz
- **Bezug zur UN-BRK:** Artikel 8 «Bewusstseinsbildung»
- **Zeitraum:** 2018 bis 2021
- **Beteiligte Stellen:** Mark Riklin, Beatrice Stebler, Denkwerkstatt, Partizipation Uster
- **Projektziel:** Ziel ist die Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen der Verwaltung sowie die breite Öffentlichkeit für den Umgang von Menschen mit Behinderung.

AUSGANGSLAGE

In der UN-Behindertenrechtskonvention (Abkürzung: UN-BRK) gibt es den Artikel 8. Darin verpflichten sich die Vertragsstaaten zu sofortigen, wirksamen und geeigneten Massnahmen um das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen. Auch die Achtung ihrer Rechte und Würde soll gefördert werden. Die Massnahmen sollen dazu beitragen, dass Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen bekämpft werden. Zudem soll das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderung gefördert werden.

Inklusion muss im Rahmen der Sensibilisierung intersektional gedacht werden. Damit kann die Vielfalt aller Menschen anerkannt und Ausgrenzung vermieden werden. Intersektionalität meint, dass verschiedene Diskriminierungsformen (z.B. Behinderung und Alter) nicht einzeln für sich wirken, sondern dass sie sich gegenseitig beeinflussen. Beispielsweise kann eine Frau höheren Alters, die gleichzeitig in einem Rollstuhl sitzt, in mehrfacherweise diskriminiert werden. Oftmals entsteht Diskriminierung auch erst, wenn verschiedenen Faktoren zusammenkommen. So sind beispielsweise armutsbetroffene Menschen mit Behinderung oder solche mit einer Migrationsgeschichte viel stärker der Diskriminierung ausgesetzt. Diesem Verständnis folgend, wurden die Sensibilisierungsprojekte mit dem Fokus auf die Vielfalt und ihre Lebenswelten ausgerichtet.

Die nachfolgenden Sensibilisierungsprojekte entstanden alle in Zusammenarbeit mit Mark Riklin («Stadt als Bühne»), Projektentwickler und Öffentlichkeitshersteller, St. Gallen und Beatrice Stebler, Projektentwicklerin und Öffentlichkeitsherstellerin, Uster.

UMSETZUNG

Fragenstellerei

Vom 19. November bis 3. Dezember 2019 wurden im öffentlichen Raum verschiedene Tafeln mit aufrüttelnden und sensibilisierenden Fragen platziert. Die Fragen wurden gemeinsam mit der interessierten Öffentlichkeit erarbeitet. So kamen über 100 Fragen zusammen, die zu rund 20 Fragen zusammengefasst wurden. Anbei einige Beispiele:

- Wie würde Uster aussehen, wenn alle im Rollstuhl sässen?
- Welche Barrieren sind in Uster unsichtbar?
- Wie geht Inklusion? Und wer zeigt mir, wie?

Es standen auch Tafeln zum Mitnehmen zur Verfügung.







Zuhörerei

Die «Zuhörerei» war das Nachfolgeprojekt der Fragenstellerei. An unterschiedlichen Orten in Uster führten Lena Estermann und Beatrice Stebler während zwei Stunden Gespräche und hatten ein offenes Ohr für Erlebnisse, Gedanken und Geschichten zum Thema «Stadt für alle». Das Erzählte wurde notiert und in lockererer Folge im Blog «Stadt für alle» publiziert und über sozialen Medien zugänglich gemacht.

Blog

Der Blog «Stadt für alle» ist Teil der Sensibilisierung stadt-fuer-alle.ch. Gleichzeitig ist er auch eine Dokumentation. Mit dem Blog soll die Unterschiedlichkeit der Menschen und die Lebendigkeit in der Stadt abgebildet werden. Einerseits mit ganz persönlichen Erlebnissen aus der «Zuhörerei», andererseits mit Hinweisen auf Veranstaltungen und Hilfestellungen und mit eingefangenen Anekdoten. Zusammen ergibt sich so ein breites Bild, das den Gewinn, aber auch die Schwierigkeiten der Vielfalt aufzeigt. Die kurzen Blogbeiträge geben Einblick in persönliche Lebenswelten und regen die Lesenden an, selber weiter zu denken und so nachhaltig zu sensibilisieren (empfindlich machen).

Der Blog spannt den Bogen weiter als nur über die städtischen Aktivitäten. Im Blog kommen auch andere Institutionen in Uster zu Wort, die im Bereich der Inklusion tätig sind. So arbeiten alle gemeinsam am gleichen Ziel, an der «Stadt für alle». Der Blog erzählt immer eine Geschichte. Selbst ein einfacher Hinweis – z.B. «weisser Stock hat Vortritt» – wird in eine Erzählung gepackt und an einen Menschen gebunden (siehe «Zuhörerei: Notiz Nummer 114» auf unserem Blog).

Geschichten verbinden, bauen Vorurteile ab und bauen Brücken auf. Es fällt den Lesenden leicht, sich in die betreffende Person zu versetzen und eine andere Perspektive einzunehmen. Die Beiträge sind in Einfacher Sprache.

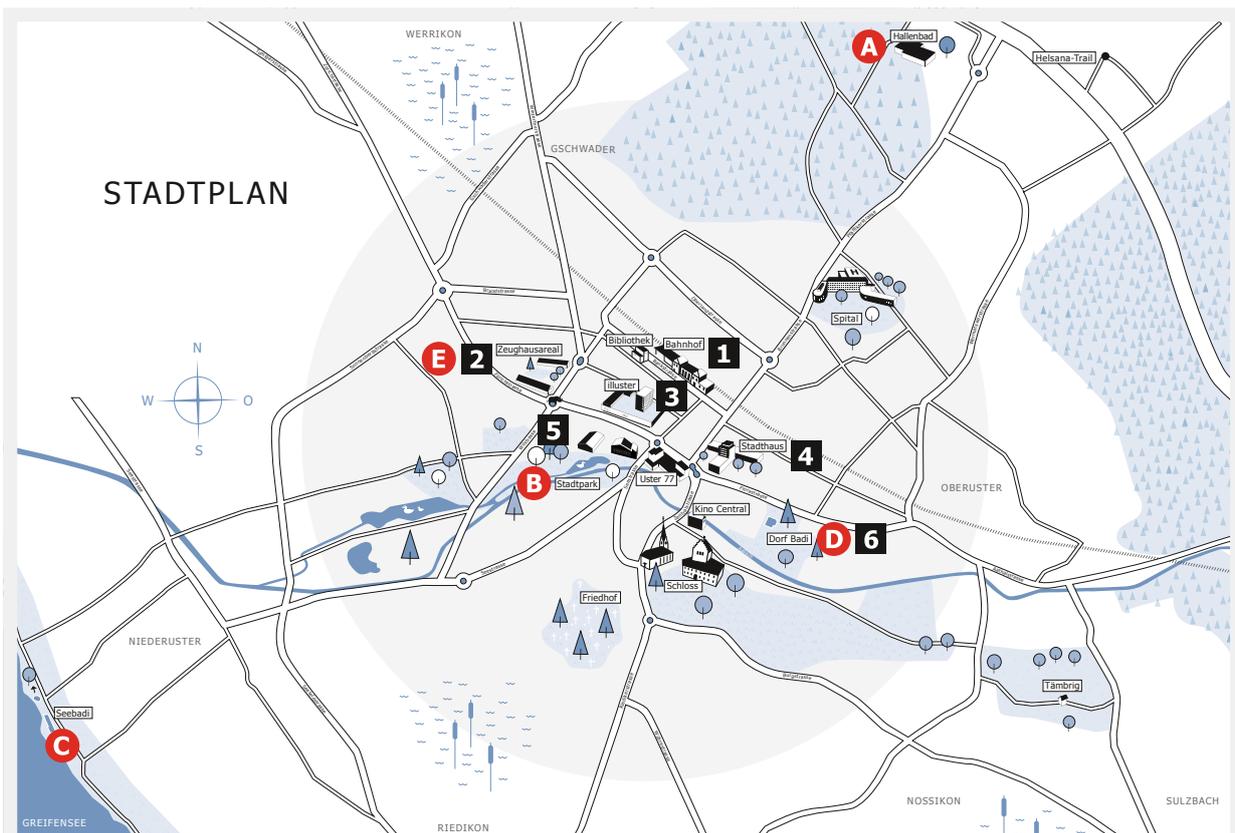


Denkwerkstatt

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe «Denkwerkstatt» wurden Menschen mit ganz unterschiedlichen Hintergründen zusammengebracht. Ziel war es, gemeinsam mit Betroffenen, die Sensibilisierung zur Diskriminierung voranzutreiben. Die Veranstaltungen wurden professionell moderiert.

Alle Menschen sollen sich in Uster wohlfühlen. Sie sollten Chancen und Möglichkeiten haben, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Von einer Diskriminierung Betroffene berufen sich zu Recht auf die unterschiedslose Gültigkeit der Menschenrechte. Zur Verwirklichung dieser Ziele wurden folgende Ideen entwickelt und umgesetzt.

- Stadtplan für alle, der das Potential aber auch die Grenzen der Inklusion in Stadt zeigt.
- Stadtrat 2030: Wie würde die Zusammensetzung des Stadtrats aussehen, wenn er die Vielfalt der Ustermer Bevölkerung abbilden würde? Im Rahmen einer Kampagne soll aufgezeigt werden, wie eine repräsentative Vertretung aussehen könnte.



BARRIEREN UND HINDERNISSE IN DER STADT USTER

- 1 Bahnhof:** «Die Rampen am Bahnhof Uster können im Handrollstuhl nicht selbstständig bewältigt werden. Hingegen sind sie mit einem Zugergerät oder im E-Rollstuhl zu befahren.»
- 2 Zeughausareal:** «Den neuen Kulturort würde ich gerne mehr besuchen. Aber das Zeughaus ist für mich als Rollstuhlfahrende in mehreren Teilen nicht zugänglich. Zudem ist die Orientierung für Menschen mit einer Sehbehinderung schwierig.»
- 3 Bankstrasse:** «Zum Überqueren brauche ich unbedingt meinen Signalstock. Ich hoffe immer, dass ich rechtzeitig gesehen werde.»
- 4 Stadthaus:** «Die Treppensituation draussen und im Haus selber ist unbefriedigend. Die Treppen absätze sind nicht markiert.»
- 5 Trottoirs:** «Ich erschrecke mich als blinde Frau, wenn die Velofahrenden nicht klingeln und an mir vorbeifahren. Ausserdem sind schlecht unterhaltene Trottoirs und solche mit seitlichem Gefälle eine Gefahrenquelle für Rollstuhlfahrende.»
- 6 Dorfbadi:** «Es gibt keine Behindertentoilette und die Garderobe für Frauen ist für Rollstuhlfahrerinnen nicht zugänglich.»

CHANCEN UND POTENTIALE IN DER STADT USTER

- A Hallenbad:** «Seit dem Neubau komme ich dort gut zurecht. Der Bau ist wenig verwinkelt und gut beleuchtet. Allerdings ist der Ticketleser für Rollstuhlfahrende schlecht erreichbar.»
- B Stadtpark/Stadtpark-Café:** «Unser Kind liebt Besuche auf dem Spielplatz im Stadtpark, vermutlich auch wegen des feinen Angebots im Stadtpark-Café.»
- C Greifensee:** «Ich fahre gerne mit meinem elektrischen Rollstuhl via Stadtpark an den Greifensee.»
- D Dorfbadi:** «Die Dorfbadi hat einen Poollift.»
- E Zeughausareal:** «Die Kunstaussstellung mit Audio-Deskription war super.»

REFLEXION & WEITERFÜHRUNG

Einige Personen, die sich im Rahmen des Gesamtprojekts stark engagierten, standen der Sensibilisierungskampagne kritisch gegenüber. Sie bemängelten, dass nicht nur betreffend Diskriminierung von Menschen mit Behinderung sensibilisiert wurde, sondern mit einem breiteren Verständnis einer Stadt für alle.

Der breite Zugang ist jedoch wichtig und zentral, denn Diskriminierung ist nicht nur etwas, was eine bestimmte Personengruppe betrifft, sondern ein Problem welches unabhängig von der diskriminierten Bevölkerungsgruppe entsteht. Um die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung nachhaltig zu reduzieren, braucht es eine auf Vielfalt ausgerichtete Gesellschaft. Mit den verschiedenen Kampagnen war es möglich, eine breite Öffentlichkeit zu erreichen und eine öffentliche Diskussion anzustossen. Die Erfolge zeigen sich auch daran, dass die Idee einer Stadt für alle auch in den politischen Alltag aufgenommen wurde. So wurde bei der Volksabstimmung über den Projektierungskredit für das Zeughausareal auch darüber debattiert, wie ein Zeughaus für alle, zu gestalten wäre.

Die Auseinandersetzungen im Rahmen der Sensibilisierung hat auch Grundsatzfragen aufgeworfen. Zwar können sich viele zur allgemeine Aussage, dass Uster eine «Stadt für alle» sein will, bekennen. Wer alles zu diesem «alle» gehört, wer also zu Uster gehört und wer nicht, ist jedoch nicht abschliessend geklärt und nur vordergründig beantwortet.

EINFACHE SPRACHE IN DER VERWALTUNG

- **Handlungsfeld:** Arbeit und Ausbildung
- **Bezug zur UN-BRK:** Artikel 9 «Zugänglichkeit» und Artikel 21 «Recht der freien Meinungsäusserung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen»
- **Zeitraum:** 2019 bis 2021
- **Beteiligte Stellen:** Stiftung Brühlgut, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikationsarbeitsgruppe, simpletext
- **Projektziel:** Vereinfachung der relevanten Inhalte (Webseiten und Dokumente) in Einfacher Sprache auf das Niveau A2-B2.

AUSGANGSLAGE

Nach den Artikeln 9 und 21 der UN-Behindertenrechtskonvention (Abkürzung: UN-BRK) anerkennen die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderung, gleichberechtigt mit anderen den Zugang zu Informationen und Kommunikation zu gewährleisten. Die vollen politischen und bürgerlichen Rechte für alle Menschen zu sichern, ist ein Grundelement moderner Demokratien. Uster positioniert sich als eine «Stadt für alle», und das gilt auch für die politische Teilhabe. Dies wurde auch in der Leistungsmotion 559/2016 (schriftlicher Antrag in einem Parlament) festgehalten (vgl. Stadtrat Uster, 2016). Es steht unter dem Handlungsfeld «Leichte Sprache und zugängliche Informationen». Informationen können auf zwei Wege zugänglich gemacht werden: technisch und inhaltlich. Zudem wird inhaltlich die Leichte von der Einfachen Sprache unterschieden. Die Zielgruppe und Kompetenzen bestimmen die Verwendung der Leichten oder der Einfachen Sprache.

UMSETZUNG

Einfache Sprache

Das erste Pilotprojekt startete im Jahr 2019 mit der «Stiftung Brühlgut». Mittels einer Prüfgruppe (einer Gruppe von Menschen mit Behinderung) wurden ausgewählte Dokumente und Webseiten geprüft. Die Unterlagen stammten beispielsweise von den Einwohnerdiensten oder von der Abfallbewirtschaftung. Im intensiven Austausch zwischen den Anspruchsgruppen und Autor*innen der städtischen Texte wurden Verbesserungen erarbeitet. Es zeigte sich rasch, dass mit diesem Pilotprojekt zwar deutliche Verbesserungen möglich sind, dass der Umfang der Texte jedoch zu gross ist, um alle Texte im Austausch zwischen Autor*innen und Prüfgruppe zu überarbeiten.

Im Folgenden wurde eine Analyse der ganzen Website in Auftrag gegeben. Zudem wurde bei verschiedenen Anbietern Offerten zur kompletten Übersetzung der Webseiteninhalte eingeholt. Damit konnte herausgefunden werden, welche Texte kompliziert geschrieben waren. Anhand der Häufigkeit der Seitenaufrufe und dem in der Analyse festgestellten Handlungsbedarf, wurde eine Priorisierung der zu vereinfachenden Textinhalte erarbeitet.

Gemeinsam mit den Kommunikationsbeauftragten der Abteilungen, der Öffentlichkeitsarbeit und unter Einbezug von Expert*innen der Einfachen Sprache wurde die Webseite vereinfacht. Die Kommunikationsbeauftragten der Abteilungen lernten im Rahmen dieses Projekts Texte in Einfacher Sprache zu verfassen. Damit wurde die Fähigkeit aufgebaut, auch zukünftige Inhalte in Einfacher Sprache zu verfassen.

Barrierefreie Webseite

Barrierefreiheit ist eine Voraussetzung für eine chancengleiche politische Teilhabe. Sie ermöglicht die selbständige Erledigung von Behördengängen. Dies gilt auch für die technische Barrierefreiheit von Webseiten. Menschen

mit einer motorischen Behinderung oder mit einer Sehbehinderung navigieren in der Regel mit der Tastatur durch die Webseiten. Sie tun das nicht mit der Maus. Deshalb wurde, basierend auf den bestehenden Inhalten, eine barrierefreie Zusatzwebseite entwickelt. Diese achtet darauf, dass beispielsweise Hilfetasten und Sprunglinks korrekt eingebunden sind. Zudem ist die Gestaltung für Seheinschränkungen optimiert. Dies ermöglicht eine leichte Bedienung. Mittels eines Klicks auf «Barrierefreiheit ein» wird man auf eine Zusatz-Webseite hingeführt. Deren Inhalte sind mit denjenigen auf der gewohnten Webseite identisch.

REFLEXION & WEITERFÜHRUNG

Informationen können auf zwei Wege zugänglich gemacht werden: technisch und inhaltlich. Beide Wege konnten umgesetzt werden. Seit über zwei Jahren werden Mitarbeiter*innen zum Thema Einfache Sprache geschult. In den Abteilungen der Stadtverwaltung sind bereits über 120 Texte in Einfache Sprache umgeschrieben worden. Das sind rund 180'000 Zeichen und 24'000 Wörter. Damit Texte auch in Zukunft einfach verfasst werden können, hat sich die Stadt Uster für eine nachhaltige interne Lösung entschieden. Mitarbeiter*innen erhielten deshalb Schulungen zur Einfachen Sprache und zur Erstellung von barrierefreien PDF-Dokumenten. Die sprachliche Vereinfachung von Texten ist in allen Abteilungen ein fortlaufender Prozess. Während der Umsetzung gab es vor allem rhetorische Eitelkeiten der Sprache zu überwinden sowie Ressourcen und Anreize für die Mitarbeiter*innen zu schaffen. Die Mitarbeiter*innen mussten abteilungsinterne Texte vereinfachen. So hatten sie Bezug zum Inhalt und konnten durch die praktische Anwendung ihr Wissen steigern. Die Verwendung der Einfachen Sprache erleichtert auch den Alltag der Mitarbeiter*innen. Vereinfachte Formulare werden beispielsweise besser verstanden und reduzieren somit Nachfragen. Zur Unterstützung gibt es heute eine Checkliste für die Einfache Sprache sowie eine Anleitung, wie man ein barrierefreies PDF erstellt.

Wichtig ist, dass alle die schreiben, die erarbeiteten Checklisten zur Umsetzung der Einfachen Sprache und Generierung der barrierefreien PDFs einhalten. Dies muss von den vorgesetzten Personen sichergestellt werden. Zukünftig wird die Öffentlichkeitsarbeit die (möglichst) flächendeckende Anwendung von Einfacher Sprache sicherstellen. Dabei können sie auf die Kommunikationsbeauftragten innerhalb der einzelnen Abteilungen zurückgreifen.

LEICHTE SPRACHE FÜR DIE DEMOKRATIE

- **Handlungsfeld:** Leichte Sprache und zugängliche Informationen
- **Bezug zur UN-BRK:** Artikel 9 «Zugänglichkeit» und Artikel 21 «Recht der freien Meinungsäusserung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen»
- **Zeitraum:** 2019 bis 2021
- **Beteiligte Stellen:** Stadtkanzlei, Öffentlichkeitsarbeit, Stadt- und Regionalbibliothek, Wortstark, Capito, Verein Mensch-zuerst,
- **Projektziel:** Ziel ist es, aus dem komplexen Fachdeutsch gut verständliches Deutsch zu machen.

AUSGANGSLAGE

Nach den Artikeln 9 und 21 in der UN-Behindertenrechtskonvention (Abkürzung: UN-BRK) anerkennen die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderung, gleichberechtigt mit anderen den Zugang zu Informationen und Kommunikation zu gewährleisten. Viele Menschen wollen wählen und abstimmen. Um das zu können, müssen sie zuerst verstehen, worum es bei Wahlen und Abstimmungen geht. Deshalb hat die Stadt Uster sich bei diesem Projekt auf die «Leichte Sprache» fokussiert. Menschen, die nicht gut lesen und verstehen, hätte die Botschaft sonst nicht erreicht. Das sind fast 20 Prozent der Schweizer Bevölkerung.

UMSETZUNG

Im Rahmen von Pilotprojekten wurde im Oktober 2019 die Wahlanleitung und im März 2021 die kommunalen Abstimmungen in Leichter Sprache veröffentlicht. Die Leichte Sprache entspricht dem A1/A2-Sprachniveau (elementare Sprachverwendung). Im Rahmen des Pilotversuchs wurden diese Wegleitungen einmal in gedruckter Form und einmal in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Mit diesem Pilotprojekt sollte in Erfahrung gebracht werden, wie die internen Abläufe angepasst werden müssen und mit welchen Kosten zu rechnen ist. Ziel ist es, den demokratischen Prozess zu stärken. Dies wird erreicht, indem möglichst vielen Menschen Informationen zugänglich gemacht werden.

REFLEXION & WEITERFÜHRUNG

Um Abstimmungs- und Wahlunterlagen zugänglich zu machen, bietet sich eine konsequente Anwendung von Einfacher Sprache als Standard der Unterlagen an. Der Vorteil ist, dass diese sich (im Gegensatz zur ungewohnten Leichten Sprache) von der Mehrheit der Bevölkerung gut lesen lässt. Abstimmungsunterlagen werden damit grundsätzlich verständlicher. Dies fördert den demokratischen Meinungsbildungsprozess.

Wenn das Original in Einfacher Sprache geschrieben ist, muss bei der Vorbereitung von Abstimmungen und Wahlen nicht noch eine zweite Variante erarbeitet werden. Dies hält den Prozess schlank und effizient. Um dies umzusetzen, muss die Einfache Sprache als Standard im behördlichen Alltag verankert werden. Nicht selten werden Herleitungen und Überlegungen der Abstimmungsweisungen aus vorangegangenen Beschlüsse entnommen. Damit dies auch weiterhin möglich ist, müssen auch diese in Einfacher Sprache verfasst sein.

MITWIRKUNG UND PARTIZIPATION

- **Handlungsfeld:** Vernetzung und Zusammenarbeit
- **Bezug UN-BRK:** Artikel 4 «Allgemeine Verpflichtungen»
- **Zeitraum:** 2018 bis 2021
- **Beteiligte Stellen:** ABU, Begleitgruppe, Partizipation Uster, Behindertenkonferenz Zürich (BKZ)
- **Projektziel:** Teilhabe von Menschen mit Behinderung bei Planungs-, Umsetzungs- und Evaluationsprozessen.

AUSGANGSLAGE

In der UN-Behindertenrechtskonvention (Abkürzung: UN-BRK) gibt es den Artikel 4. Darin ist Folgendes festgehalten: Die Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderung müssen voll verwirklicht werden. Die Vertragsstaaten anerkennen dieses Recht. Sie verpflichten sich auch, diese Rechte, ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung, zu gewährleisten und zu fördern.

Diese Rechte müssen in allen politischen Konzepten und Programmen berücksichtigt werden. Es gibt in Uster bereits ein eingespieltes Netzwerk von Menschen mit Behinderung. Es besteht in Form der «Arbeitsgruppe Behindertenfragen Uster» (Abkürzung: ABU). In dieser Arbeitsgruppe sind Vertreter*innen von Behinderteninstitutionen, -organisationen und -verbänden und Mitarbeiter*innen aus der Stadtverwaltung Uster. Die Gruppe trifft sich zwei Mal jährlich. Sie dient hauptsächlich dem gegenseitigen Informationsaustausch baulicher Fragen und deckt in dieser Form nur ein kleiner Teil der relevanten Themen um Menschen mit Behinderung ab.

UMSETZUNG

Begleitgruppe

Die Stadt Uster hat für das Projekt Inklusionsstadt eine Begleitgruppe aufgebaut. Diese sollte das Projekt «Inklusionsstadt» unterstützen und ein Gefäss der gemeinsamen Reflexion sein. Die Begleitgruppe bestand aus 18 Personen aus Schule, Verwaltung, Verbänden, Vereinen, Institutionen, Gewerbe, Selbstvertreter*innen und Wissenschaft. Diese haben den anfänglichen Prozess mit ihren Ressourcen (Erfahrung, Wissen und Netzwerkstrukturen) und ihren vielfältigen Blickwinkeln begleitet.

Da wenig Menschen mit Behinderung in der Gruppe vertreten waren, konnte dieses Gefäss zwar einen Reflexionsprozess ermöglichen, eine «echte» Mitwirkung jedoch nicht sicherstellen. Aus dem Begriff «Inklusion» entstand eine grosse Erwartung von verschiedenen Anspruchsgruppen, so dass es zunehmend wichtig erschien, die Frage der Partizipation von Menschen mit Behinderung stärker zu institutionalisieren. Da mit zunehmendem Projektfortschritt die Bedeutung der Begleitgruppe als Reflexionsgefäss abnahm, wurde diese schlussendlich aufgelöst.

Partizipation Uster

Uster soll zur «Stadt für alle» werden und Menschen mit Behinderung im Sinn der UN-BRK einbeziehen. Die Behindertenkonferenz Kanton Zürich (Abkürzung: BKZ) baut daher im Auftrag der Stadt Uster das Mitwirkungsmodell «Partizipation Uster» auf, an dem Menschen mit Behinderung direkt mitwirken.

Die BKZ ist die Dachorganisation von Menschen mit Behinderung, ihren Organisationen und Institutionen. Das Ziel der BKZ ist die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Die BKZ hat wichtige Erfahrungen im Aufbau von Strukturen und in der Begleitung von Veränderungsprozessen gesammelt. Sie ermöglichen eine direkte Mitwirkung von Betroffenen in

Uster. Gemäss UN-BRK müssen Menschen mit Behinderung auf den Planungs-, Umsetzungs- und Evaluationsprozess Einfluss nehmen können.

In einem ersten Schritt wurde eine bestehende Kerngruppe (Menschen mit Behinderung die in Begleitgruppe mitgewirkt haben) erweitert.

Im Fokus der Gruppe stehen die folgenden Fragen und Themen:

- Begleitung Gesamtprojekt Inklusion von Menschen mit Behinderung
- Begleitung einzelner Teilprojekte Inklusion von Menschen mit Behinderung und der Stadtverwaltung
- Einreichung eigener Projekte und deren kooperative Umsetzung zusammen mit der Stadt Uster und weiteren Akteur*innen
- Kern des Mitwirkungsmodells ist eine Gruppe von 8 bis 12 Personen, von denen mindestens 50 Prozent von Behinderung betroffen sind. Die Gruppe setzt sich bisher zusammen aus:

Vertreter*innen mit Seh-, Hör- und Gehbehinderung und kognitiver Behinderung sowie mit Einschränkungen durch das Alter

Inklusionskoordinatorin der Stadt Uster (Gast ohne Stimmrecht)

- Die Gruppe wird von einer Fachmitarbeiterin der BKZ geleitet und koordiniert. Alle Sitzungen werden protokolliert. Die Gruppe trifft sich vier bis sechs Mal pro Jahr und die Mitglieder werden nach den Vorgaben (Sitzungsgelder) der Stadt Uster entschädigt. Ziel ist es, die Gruppe so zu implementieren, dass ein nachhaltiges, partizipatives Instrument bestehen bleibt.

REFLEXION & WEITERFÜHRUNG

Die Frage der Partizipation und Mitwirkung ist sowohl im Rahmen dieses Projekts wie auch allgemein für die Stadt Uster eine Herausforderung. Bestehende Machtstrukturen, Zuständigkeiten und Abläufe werden durch den Einbezug der Bevölkerung in Frage gestellt und müssen angepasst werden. Mitwirkung und Partizipation kann auf verschiedenen Stufen stattfinden. So kann Partizipation bedeuten, dass man gut zuhört und diese Erkenntnisse in die weiteren Planungsschritte einbezieht. Partizipation kann aber auch bedeuten, dass man gleich die Verantwortung und Entscheidungskompetenz delegiert.

Wir stellten wiederholt fest, dass die Partizipation von einzelnen Menschen mit Behinderung als ungenügend empfunden wurde. Die Forderung, dass die im Rahmen der Partizipation von Menschen mit Behinderung erarbeiteten Anliegen durch eine weisungsbefugte Person durchgesetzt werden könnten, wurde oftmals geäussert. So verständlich diese Forderung nach einer besseren Möglichkeit zur Durchsetzung der Anliegen und Interessen scheint, so schwierig ist deren Umsetzung. So ist die weisungsbefugte Instanz letztendlich immer der Stadtrat.

Ein partizipatives Gremium hat wenig demokratische Legitimation und übernimmt primär die Vertretung von zwar berechtigten aber auch partikularen Interessen. Demgegenüber steht die Politik, welche (demokratisch legitimiert) die verschiedenen Interessen ausgleichen muss. Die Verwaltung ihrerseits erarbeitet die Grundlagen für politische Entscheidungen und ist für die Umsetzung der politischen Entscheidungen zuständig.

Die Zuständigkeiten und Abläufe innerhalb der Stadt Uster sind klar geregelt. Soweit es um einzelne kleinere Projekte geht, gibt es einen grossen Handlungsspielraum um Verantwortung und Entscheidungskompetenz im Rahmen von Partizipation delegieren zu können. Sobald es sich jedoch um

grössere Projekte oder einem Schnittstellenthema mit verschiedenen involvierten Parteien handelt, ist die Delegation von Verantwortung nicht mehr möglich.

Für die Partizipation von Menschen mit Behinderung ist es wichtig, dass deren Forderungen in den politischen Aushandlungsprozess aufgenommen werden und in klarer und transparenter Weise darüber entschieden wird. In diesem Sinn braucht es weniger eine weisungsbefugte Person, sondern klare Beschlüsse, die für die gesamte Verwaltung verbindlich sind.

Damit Anliegen und Forderung platziert und dem ordentlichen politischen Prozess zugeführt werden können, soll die aufgebaute Gruppe «Partizipation Uster» weitergeführt werden und klare interne Anlaufstellen für Anliegen und Forderungen benannt werden.

ZUGÄNGLICHKEIT VEREINE

- **Handlungsfeld:** Freizeit
- **Bezug zur UN-BRK:** Artikel 30 «Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport»
- **Zeitraum:** 2018 bis 2019
- **Beteiligte Stellen:** externe Moderation, Judo Club Uster, HPSU, FC Uster, Badmintonclub Uster, Eltern, Kinder
- **Projektziel:** Ziel ist es, den Zugang zu Vereinen für Menschen mit Behinderung zu öffnen und über das Angebot zu informieren.

AUSGANGSLAGE

In der UN-Behindertenrechtskonvention (Abkürzung: UN-BRK) gibt es den Artikel 30. Darin ist Folgendes festgehalten: Menschen mit Behinderung müssen gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilhaben

können. Dieses Recht anerkennen die Vertragsstaaten. Zur Verwirklichung dieses Rechts müssen die Vertragsstaaten geeignete Massnahmen umsetzen. Diese stellen den gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Behinderung am kulturellen Leben sicher. Ausserdem müssen Sie ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial entfalten und nutzen können. Sie müssen auch gleichberechtigt an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können.

Vereine stärken die Lebensqualität. Sie stärken aber auch die Inklusion (das Mit-einbezogen-Sein) von Menschen mit Behinderung. Vereine bieten Raum, Zeit und Möglichkeiten, eigenen Interessen nachzugehen. Sie bieten Lernfelder und schaffen Orte der Geselligkeit und Zugehörigkeit. Und sie bilden ein wichtiges Scharnier im Zusammenleben einer Dorf- oder Stadtgemeinschaft. Die Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderung sollen abgebaut werden. Das war das Ziel des Projekts. Andererseits will die Stadt Uster Menschen mit Behinderung über das vorhandene Angebot besser informieren.

UMSETZUNG

Der Judo Club Uster wurde in der Sozialraumanalyse als lobenswertes Beispiel für einen inklusiven Verein genannt (vgl. Oehler et. al, 2017: 36). Gemeinsam mit dem Judo Club Uster wurde ein Programm entwickelt, um mit Vereinen an deren Inklusionsfähigkeiten zu arbeiten. Nur wenig Vereine zeigten Interesse an einer entsprechenden Entwicklung, so dass die Reichweite des Projekts unter den Erwartungen lag.

In einem ersten Teil konnten Vereine an einem inklusiven Training des Judo Clubs teilnehmen und mit den Verantwortlichen in Kontakt treten. Gemeinsam wurde ein intensiver Austausch über die Möglichkeiten und Grenzen der Inklusion im Verein geführt.

In einem zweiten Schritt organisierte die Stadt Uster Trainingseinheiten in der heilpädagogischen Schule Uster, um die interessierten Vereine mit Kindern in Kontakt zu bringen. Im Anschluss luden wir Eltern von Kindern mit Behinderung zu einem persönlichen Gespräch ein, um zu erfragen, was einen Vereinsbeitritt motiviert und was ihn verhindert.

REFLEXION & WEITERFÜHRUNG

Es gibt Vereine, die offen sind für Menschen mit Behinderung und erfolgreich echte Teilhabe vorleben. Sie machen sie auch erlebbar für Kinder und Jugendliche. Ein grosses Hindernis seitens der Eltern ist vor allem die Koordination aller Termine sowie die Transportmöglichkeit. Zudem ist eine Vereinsmitgliedschaft oft mit regelmässigen Trainingseinheiten, Aufnahmeprüfungen und Wettkämpfen verbunden.

Eine grosse Herausforderung bei der Inklusion besteht dann, wenn die Leistungsfähigkeit aufgrund von Behinderung reduziert ist. Eine Leistungsorientierung, wie sie in Vereinen oft der Fall ist, erschwert die Inklusion. Jedoch bieten gerade geselligen Aspekte innerhalb eines Vereins grosse Inklusionspotentiale.

Vereine, die inklusive Angebote anbieten, müssen in Schulen und Institutionen für Menschen mit und ohne Behinderung bekannt gemacht werden. Um Hürden abzubauen, muss explizit erwähnt werden, dass auch Menschen mit Behinderung willkommen sind. Auch vermehrtes Anbieten von Schnupper-Nachmittagen, an denen Eltern die Trainer*innen kennenlernen können, wären hilfreich. Die Schulen könnten sich im Rahmen einer stärkeren sozialräumlichen Ausrichtung hierfür engagieren und diese Möglichkeiten bewusst in den Alltag einbeziehen.

Auch müssen die Eltern entlastet werden, beispielsweise durch ein Fahrtendienst oder ein Betreuungsort zwischen Schulende und Trainingsbeginn.

WEITERE PROJEKTE UND MASSNAHMEN

INTERNER WORKSHOP MIT PROCAP

Die meisten Menschen wissen nicht genau, wie sie mit Menschen mit Behinderung umgehen sollen. Ist Hilfe erwünscht oder nicht? Ist Unterstützung überhaupt gefragt? Unangepasste Hilfe kann Risiken beinhalten. Aus diesem Grund sind auch schon Unfälle passiert oder – was häufiger der Fall ist – für beide Seiten unangenehme und peinliche Situationen entstanden. Mit einer geeigneten Vorgehensweise wären diese vermeidbar gewesen. Auch in der öffentlichen Verwaltung wird ein beispielhafter Umgang mit allen Kundengruppen erwartet. Dazu gehören auch Kund*innen mit Behinderung. Die Mitarbeiter*innen sollen die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung besser kennenlernen. Sie üben dazu einfache Techniken. Das ermöglicht ihnen, bessere Assistenz und Beratung zu leisten. Gleichzeitig reduzieren die gewonnenen Kenntnisse die Stressbelastung.

An diesem Kurs waren neben einer Begleitperson von «Procap» je eine Person mit Mobilitäts-, Seh- und Hörbehinderung anwesend. Sie berichteten aus ihrer jeweiligen Perspektive. Damit ermöglichten sie realitätsnahe praktische Übungen sowie Beratungsgespräche. Dieser Kurs wurde im Januar 2020 in der Stadtverwaltung für Mitarbeiter*innen angeboten. Auf Rückfrage bei den Teilnehmer*innen wurde der Mehrwert dieses Kurses betont: «Es ist in meinen Augen eine Bereicherung, wenn man Menschen treffen darf, die ganz andere Voraussetzungen und Hürden im Leben haben als man selbst».

Auch wurde gesagt, was gefehlt habe:

«[...] Informationen zum Umgang mit Menschen mit psychischen Problemen oder kognitiven Einschränkungen».

Ziel dieses Projekts war die Vermittlung von Grundlagenwissen und die Möglichkeit eines Perspektivenwechsels. Die Mitarbeiter*innen kennen nun die unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen mit einer Seh-, Mobilitäts- und Hörbehinderung. Sie haben das Wissen, um Menschen mit einer Behinderung angemessen zu empfangen, die geforderte Hilfestellung zu leisten und einen erstklassigen Service zu bieten. Sie kommunizieren fachgemäss mit ihren Kund*innen, sei es eine Person mit einer Seh-, Mobilitäts- oder Hörbehinderung und beherrschen die Fähigkeiten für den Austausch. Auch kennen sie die wichtigsten behinderungsspezifischen Handgriffe und Techniken und erhöhen so die Sicherheit und Effizienz im Umgang mit Menschen mit einer Behinderung. Es empfiehlt sich eine Wiederholung des Kurses bei neuen Mitarbeiter*innen.

SELBSTVERTRETUNGSKURS

Dieser Kurs bot Menschen mit einer kognitiven Behinderung die Möglichkeit, sich selbst vertreten zu lernen. Im Kern geht es um einen Wechsel der Zuständigkeit und Umverteilung von Macht, indem Menschen mit Behinderung als «Expert*innen in eigener Sache» selbst darüber entscheiden, was für sie gut, sinnvoll und hilfreich ist, und was nicht.

Die Kursteilnehmer*innen mit einer kognitiven Behinderung lernten Politik und Gesetze kennen, um mitreden und mitbestimmen zu können. Geleitet wurde dieser Kurs von «Mensch-zuerst». «Mensch-zuerst» ist ein Verein von Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Auf einem individuellen Aktionsplan hielten alle fest, welchen Wunsch oder Traum sie verwirklichen möchten. Gemeinsam wurde überlegt, welche Schritte es braucht, wer verantwortlich ist und wer sie in ihrem Vorhaben unterstützen kann. Sie haben gelernt, eigene Lebensziele zu definieren und diese umsetzen. Sei es zum Beispiel, eine eigene Wohnung oder eine andere Arbeitsstelle zu haben. Sie lernten ihre Meinung zu vertreten.

EINFACHE SPRACHE IN DER STADT- UND REGIONALBIBLIOTHEK

Die Stadt- und Regionalbibliothek hat neu Bücher in Einfacher Sprache. Laut einer Studie des Bundesamtes für Statistik sind in der Schweiz rund 800'000 Erwachsene von einer Leseschwäche betroffen. Sie sind zwischen 16 und 65 Jahren alt. Besonders betroffen ist die ältere Generation. Gründe dafür können neben Legasthenie eine kognitive Behinderung, Lernschwierigkeiten, Krankheiten wie Demenz oder mangelnde Bildung sein. Auch Sprachlerner*innen tun sich mit üblichem Lesestoff schwer. An sie alle richtet sich die Einfache Sprache. Aufgrund dessen hat die Stadt Uster einen Themenabend «Einfach besser!» in der Stadt- und Regionalbibliothek durchgeführt.

Die Stadtpräsidentin hielt eine Rede. Danach wurde in einer Gesprächsrunde mit Betroffenen und dem Publikum die Möglichkeiten und Grenzen von Einfacher Sprache diskutiert. Zu den Betroffenen gehörten nicht nur Menschen mit einer Lernschwierigkeit, sondern auch Sprachlerner*innen.

CHECKLISTEN

Im Zuge der Projektarbeit sind verschiedene Checklisten erarbeitet worden, um die praktische Anwendung zu vereinfachen:

- 1. Hindernisfreie Veranstaltungen planen:** Grundlagewissen für eine barrierefreie Veranstaltungsplanung.
- 2. Einfache Sprache:** Grundlagewissen sowie Anleitung zur Umsetzung von einfacher Sprache in der Stadt Uster.
- 3. Barrierefreie PDFs erstellen im Word:** Barrierefreie PDFs können von technischen Hilfsmitteln verarbeitet werden (z.B. Vorlesefunktion). Mit dieser Anleitung kann aus einer Worddatei ein barrierefreies PDF-Dokument erstellt werden.

EVALUATION: (EIN-)BLICK VON AUSSEN

Christoph Mattes und Sharr Mehmetaj
Fachhochschule Nordwestschweiz



Die Stadt Uster beauftragte die Fachhochschule Nordwestschweiz, das Projekt «Inklusionsstadt Uster» zu evaluieren. Evaluieren heisst bewerten. Der Auftrag war es, als Aussenstehende den Projektverlauf anzuschauen. Welche Erfahrungen wurden in den drei Jahren der Umsetzung gesammelt? Wie bewerten Betroffene und Mitwirkende den Projektverlauf? Welche Hindernisse aber auch Chancen und Erfolge gab es?

Um diese Fragen beantworten zu können, haben wir mit 18 Personen gesprochen. Davon waren 8 selbst Menschen mit Behinderung. Es gab aber auch Interviews mit Fachpersonen aus Institutionen oder der Stadtverwaltung. Mit dem Grossteil davon haben wir Einzelgespräche geführt. Abschliessend haben wir zu einer Diskussion eingeladen, an der 5 Personen teilnahmen.

Durch diese Gespräche haben wir viele Informationen und Eindrücke erfahren, wie das Projekt verlaufen ist und wie es sich auf die Menschen in Uster ausgewirkt hat. Darüber wollen wir nun berichten. Dabei können wir nicht von einheitlichen Einschätzungen der Betroffenen oder der Fachkräfte von Institutionen sprechen. Diese stimmen oft überein. In einzelnen Punkten gibt es aber auch unterschiedliche Positionen und Kritik. Diese gilt es ernst zu nehmen. Mehr noch. Gerade wenn Einschätzungen zu einem Projekt sehr unterschiedlich sind, zeigt dies auf, wie gross die Herausforderungen waren und zukünftig sein werden, ein sich gestecktes Ziel erreichen zu können. Unterschiedliche Einschätzungen von Betroffenen und Fachpersonen können helfen, die nächsten Schritte hin zur Inklusionsstadt Uster zu planen.

ERFAHRUNGEN BETEILIGTER BETROFFENER, AKTEUR*INNEN UND ORGANISATIONEN IN DER UMSETZUNGSPHASE DES PROJEKTES

In den vergangenen drei Jahren konnten mit dem Projekt wichtige Meilensteine in der Inklusion von Menschen mit Behinderungen erreicht werden. Sie zeigen, dass die Umsetzung des Projektes in die richtige Richtung weist. Gleichwohl waren die Erwartungen der Beteiligten unterschiedlich hoch und beruhten auf unterschiedlichen Vorerfahrungen, Kenntnissen und Haltungen zu Inklusion und Behinderung.

ANGEBOTE FÜR BETROFFENE

Für die Befragten war die Ausstattung des Projektes eine grosse Bereicherung. Es wurde sowohl Geld wie auch Personal bewilligt. Der politische Vorstoss wurde von der Stadt von Anfang an ernst genommen. Für alle Befragten war das Ziel erkennbar. Nämlich Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft barrierefrei und gleichgestellt teilhaben zu lassen.

Zu den positiven Erfahrungen gehörten Aktionen, wie die Wahlanleitung in Leichter Sprache, der neue Stadtplan, der neue Bereich in der Stadtbibliothek und der Hör-Film. Zahlreiche Menschen mit Behinderungen können nun selbstbestimmt wählen, selbstständig passende Bücher ausleihen sowie mit Ihren Bekannten und Freunden die Stadt durchqueren und dabei den eigens angefertigten Stadtplan benutzen. Es wurde erstmals ein Film vorgeführt, der durch eine digitale Hör-Beschreibung unterstützt wurde. Dadurch konnten Menschen mit Sehbehinderungen einem Film folgen, was für sie bislang unmöglich war.

Tipp FHNW: Führen Sie die erprobten Angebote als festen Bestandteil der kulturellen Angebote in Uster weiter. Vielleicht kommen auch Gäste, die sich nicht beeinträchtigt fühlen.

ERFAHRUNGEN MIT DEN ANGEBOTEN DES PROJEKTS

Möglichkeiten der Mitwirkung wie zum Beispiel der Echo-Raum, die Denkwerkstatt und die «Fragenstellerei & Zuhörerei» waren für alle Befragten bedeutend. Durch die Einführung von «Einfacher Sprache» gelang es Uster einen Schritt in Richtung Gleichstellung und Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen zu machen.

«Dass man es überhaupt thematisieren kann, die Einfache Sprache, ist ein grosser Erfolg für mich. Es ist ein wichtiger Schritt nach vorne, im Sinne der Inklusion, gemacht worden. Es wurde Zugang zu Wissen für alle bereitgestellt. In Zukunft sollte man überall die Einfache Sprache einbauen, wo es nur geht. Ohne das Projekt Inklusionsstadt Uster hätte die Einfache Sprache keinen Anklang gefunden» (Fachperson).

Menschen mit Behinderungen, die Expert*innen in eigener Sache sind, konnten neue Bereiche kennen lernen und in bestehende Projekte und Organisationen aufgenommen werden. Dadurch konnten Möglichkeiten geschaffen werden, bei denen Menschen mit Behinderungen ihr Wissen, ihre Expertise und Lebenserfahrung einbringen konnten.

Tipp FHNW: Menschen mit Behinderung sind selbst die Expert*innen ihrer Anliegen und Interessen. Beziehen Sie diese Expert*innen bei der Planung Ihrer Projekte mit ein. Sie können sich sicher sein, dass Sie dadurch die Bedürfnisse der Betroffenen berücksichtigen.

MITWIRKUNG BEI DEN ANGEBOTEN DES PROJEKTES

Die 8 befragten Betroffenen schätzten die Mitwirkung unterschiedlich ein. 3 von 8 der äusserten sich kritisch. Sie sprachen von einer unechten Mitwirkung. Dagegen schätzen 5 der 8 Betroffenen das Projekt so ein,

dass Ihnen endlich einmal zugehört wurde und sie mitmachen durften.

«Man konnte einfach mit einfachen Mitteln arbeiten.

Es wurde mit Betroffenen sowie mit Gemeindepersonen partizipativ gearbeitet» (Betroffene Person).

Für die einen war es die erste Möglichkeit, sich öffentlich auszusprechen und die eigene Meinung zum Thema preiszugeben. Andere äusserten die Befürchtung, zwar mitreden und mitmachen zu dürfen, dass sich anschliessend aber nichts ändern wird.

Wenn von Mitwirkung gesprochen wird, geht es einerseits um das Mitreden und andererseits um das Mitmachen. Die meisten Befragten sehnten sich nach mehr Mitwirkung. Und zwar im Sinne, tatsächlichen Einfluss auf Entscheidungen im Rahmen des Projektes nehmen zu können. So zum Beispiel, welche bauliche Massnahmen aufgegriffen und umgesetzt werden oder welche Projektideen zur Barrierefreiheit der Stadt Uster weiterverfolgt werden.

Tipp FHNW: Fragen Sie die Betroffenen nicht nur, wie es sein soll. Lassen Sie sie mitentscheiden. Setzen Sie Veränderungen nicht nur im Sinne der Betroffenen um, sondern sagen Sie Ihnen auch, was aus ihren Anregungen geworden ist.

WAS HAT DAZU BEIGETRAGEN, DIE MASSNAHMEN ERFOLGREICH UMZUSETZEN UND DIE ZIELE DES PROJEKTES ZU ERREICHEN?

Nachfolgend werden die Faktoren des Gelingens dargestellt, die von den Befragten mehrheitlich genannt wurden. Diese gehen von der ursprünglichen Motion aus. Der Auftrag an das Programm «Inklusionsstadt Uster» war es, Massnahmen anhand der politischen Motion und Entscheidung zu entwickeln und umzusetzen.

DAS KONZEPT

Für die Umsetzung des Projektes war die im Vorfeld von der FHNW durchgeführte Studie mit einer sozialräumlichen Ausrichtung zur Inklusionsstadt Uster massgebend. Erstaunlich war, wie die befragten Menschen mit Beeinträchtigung ihren Lebensraum und ihre Mobilität innerhalb der Stadt Uster beschrieben haben. Fast alle befragten Betroffenen berichteten über eine rege Nutzung der öffentlichen Infrastruktur. Viele sind in der gesamten Stadt oder in mehreren Quartieren unterwegs. Der Besuch von Restaurants ist Menschen mit Beeinträchtigungen möglich. Allerdings gab es dabei auch negative Erlebnisse.

Dies zeigt, dass es weitgehend gelungen ist, den Betroffenen die Stadt zugänglich zu machen. In einzelnen Bereichen wie der öffentliche Infrastruktur oder der Nutzung von privaten Angeboten bestehen jedoch noch Möglichkeiten, um Barrieren und Hindernisse in der Mobilität abzubauen.

Als zentraler Faktor für das Gelingen des Projekts wurde vielfach die konzeptionelle Vorbereitung durch die Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz genannt. Sie hat eine theoretische Grundlage geschaffen, welche die Bereitschaft der Beteiligten förderte, sich auf einen solchen Entwicklungsprozess in der Stadt Uster einzulassen.

PROJEKTLAUFZEIT

Genannt wurde, dass vor allem die Projektdauer von drei Jahren geholfen hat, die Haltung und das Verständnis der Bedürfnisse der Betroffenen zu verändern. So konnten Entscheidungen und Meilensteine mit den relevanten Institutionen und Akteur*innen abgestimmt und deren Umsetzung gut koordiniert und vorbereitet werden.

Tipp FHNW: Gute Projekte brauchen Zeit und finanzielle Mittel.

BESTEHENDES HILFESYSTEM

Als förderlich wurde zudem eingeschätzt, dass das bestehende Hilfesystem bereits eine Grundlage für die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen an der Gesellschaft geschaffen hatte. An diese konnte angeknüpft werden. Aktionen mit Plakaten, wie zum Beispiel «Die Fragestellerei», die die Bevölkerung sensibilisierten, steigerten die Akzeptanz zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen sehr.

«Die Heime sind präsent und sie sind in der Stadt –
Die Offenheit für Menschen mit Beeinträchtigung ist da.
Die Leitung des Projektes hat das Beste gemacht,
was sie erreichen konnte. Positives ist da und die Leute
wollen: Die Unterstützung wäre da» (Fachperson).

Tipp FHNW: Verknüpfen Sie weiterhin neue Angebote mit bereits bestehenden Angeboten.

WELCHE HINDERNISSE UND SCHWIERIGKEITEN ERKENNEN DIE BETEILIGTEN BETROFFENEN, AKTEUR*INNEN UND ORGANISATIONEN «INKLUSIONSSTADT USTER» ZU WERDEN?

Die Antworten auf diese Frage zeigen, wo bei der Durchführung des Projektes «Sand im Getriebe war». Es sind Aspekte, bei denen mehr Klarheit oder Mitwirkung erforderlich gewesen wäre.

SELBSTVERSTÄNDNIS DES PROJEKTES

Die Hindernisse und Schwierigkeiten wurden von den Befragten nicht bei den konkreten Angeboten für die Betroffenen gesehen. Kritisiert wurde das Verständnis zu Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Unklar war und ist, ob das Projekt die Inklusion aller Einwohner*innen der Stadt Uster fördern soll oder vor allem die von Behinderungen betroffenen Menschen. Sind sie Teil der Gruppe der Benachteiligten oder alleinige Zielgruppe des Projekts?

«Genau, das ist wirklich die Problematik, die ich auch sehe und schwierig zu erklären ist. Weil halt einfach in meiner Stellenposition hiess es: Inklusionsstadt. Und Inklusionsstadt heisst dann, nicht nur Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Weil, dass würde dann heissen, wir hätten keine armen Menschen mehr, es würde heissen keine Migranten mehr oder keine Problematiken mehr, was das angeht. Inklusion bedeutet ALLE ALLE ALLE» (Fachperson).

Tipp FHNW: Richten Sie Inklusionsangebote nicht nur an Menschen mit Behinderungen. Es geht um alle Menschen, die an der Gesellschaft teilhaben wollen.

VERSTÄNDNIS VON MITWIRKUNG

Ein zentraler Kritik-Punkt war der tatsächliche Einfluss der Betroffenen im Projekt selbst – namentlich die zu geringe Mitwirkung bei der Projektplanung und Projektumsetzung.

«Es wurden Projekte für die Betroffenen gemacht und eben nicht mit den Betroffenen gemacht» (Betroffene Person).

Eine echte Teilhabe und Mitwirkung haben einige der befragten Personen vermisst. Die Menschen mit Behinderungen wurden wenig in Entscheidungen und in die Erarbeitung von Projektideen und Konzepten einbezogen. Dies wurde anhand der Gesprächskultur und Fachsprache bei den Projekt-treffen von den Betroffenen in den Interviews verdeutlicht:

«Es ist zu wenig für die Mitbestimmung und Teilhabe der Betroffenen gemacht worden. Eigentlich haben nur die Fachpersonen geredet und entschieden. Sie haben zu viel geredet, die Betroffenen haben eher zugehört. Da hat man sich manchmal gefragt «Darf ich da antworten, darf ich etwas sagen». Hat man überhaupt die Chance das Wahre preiszugeben? Aus Respekt und Scham vor den Fachpersonen etwas zu sagen, dass ihnen dann vielleicht nicht passt. Das ist eine verfälschte Teilhabe» (Betroffene Person).

ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

Als herausfordernd wurde von allen Befragten die Beziehungen zur Verwaltung und Politik der Stadt Uster beschrieben. Gefordert wurde mehr Transparenz zwischen Verwaltung, Politik und den Betroffenen. Offenheit im Sinne einer Aufklärung von Abläufen und Strukturen der Verwaltungspraxis. Die Gründe, warum bestimmte Anliegen aufgegriffen werden und andere

nicht, müssen für alle klar ersichtlich sein. Ansonsten wird dies als «unnötig verschlossene Tür» oder «mangelnde Einsicht» bei der Verwaltung empfunden:

«Die Verwaltung sagt: aha cool super, jedoch wollten sie es nicht wirklich, man spürte es. Wenn es ernst um Investitionen und Aktionen ging, ging nichts mehr» (Fachperson).

Die Kernkritik ist, häufig nicht zu wissen, aus welchen Gründen Vorstösse und Ideen abgelehnt werden und nicht verstehen zu dürfen, weshalb es die Strukturen der Verwaltung nicht zu lassen.

Für die Umsetzung des zentralen Anliegen von Inklusion und Teilhabe der Betroffenen fehlte es gemäss den Interviews an einigen grundlegenden Voraussetzung. Es mangle an einer Haltung, einem Verständnis und Einsatz der Verwaltungspolitik, die eine langfristige Teilhabe von Menschen mit Behinderung ermöglicht:

«Von Politik und Verwaltung gibt es viel guten Willen, doch wenn es um die Finanzen geht, sieht es etwas anders aus. Theoretisch sind sie dafür, aber realistisch gesehen wird es vielleicht zu teuer sein, sagen sie sich. Mit solchen Aussagen muss man einfach rechnen. Wissen sie, man kann Haltungen nicht aufzwingen» (Betroffene Person).

Viele der Befragten wünschen sich, dass die Entwicklung der Stadtverwaltung, hin zu einer wohlwollenden, empathischen und wertschätzenden Grundhaltung gegenüber Menschen mit Behinderung, von oben nach unten geschehen soll. Es sind die Entscheider*innen in Politik und Verwaltung

die kommunizieren müssen, dass Menschen mit Behinderung ein Teil der Gesellschaft sind. Dann kann sich auch in der Verwaltung ein Verständnis für die Situation von Menschen mit Behinderungen entwickeln. Inklusion wäre dann nicht nur eine Parole, sondern ein Kernanliegen des öffentlichen Lebens.

«Es ist begeisternd zu sehen wie viel Einsatz bei den Einzelnen der Stadtverwaltung und Politik vorhanden ist. Doch wenn sich keine einheitliche Richtung und gemeinsame Haltung ergibt, wird der Stolperstein zu einem undurchdringbarem Stolperfels, der für die Entwicklung von Uster als «Stadt für alle» zu einer Unsicherheit werden könnte» (Betroffene Person).

BAULICHE MASSNAHMEN

Häufig sind es bauliche Massnahmen, im Zuge derer die Bedürfnisse und Interessen von Menschen mit und ohne Behinderung zu berücksichtigen sind. Hier wurde in den Interviews vor allem auf den Bahnhofplatz Uster hingewiesen. Hier gäbe es keine Leitlinien für Barrierefreiheit.

Das Überschreiten des Bahnhofplatzes ist für Menschen mit einer Sehbehinderung eine Gefahr. Die Rampe beim Aufgang zum Gleis der Züge ist für Menschen mit Mobilitätseinschränkung zu steil. Barrierefreiheit bedeutet aber auch, die Bedürfnisse von Menschen mit Sehbehinderungen zu berücksichtigen und allenfalls alternative Mittel und Wege zu finden, ihren Bedürfnissen nach Mobilität gerecht zu werden. Nebst den Örtlichkeiten der Verkehrsmittel gehörten zu den grösseren Herausforderungen und Stolpersteinen für Menschen mit Behinderungen die öffentlichen Gebäude, medizinische Einrichtungen, Strassen sowie Restaurants und Bars. Laut der Befragten verfügen jene Orte über wenig Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung.

«Es gibt in Uster vom baulichen her viel Gebäude, die barrierefreier sein müssten. In älteren Gebäuden vor allem. Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ist es schwierig, vorwärts zu kommen. Für Menschen mit einer Sehbehinderung: Plakatständer, Lastwagen, Velos – einfach gefährlich» (Betroffene Person).

Tipp FHNW: Lassen Sie sich bei baulichen Massnahmen von Menschen mit Behinderungen beraten. Sie zeigen Ihnen, wo doch noch Barrieren sind.

FAZIT

Die Interviews zeigen, dass sich die Ustermer-Gesellschaft in Richtung Gleichstellung und Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung bewegt. Die Stadt bemüht sich, Gefässe zur Sensibilisierung der Ustermer*innen zu schaffen, bei denen alle Interessierte teilhaben können. Alle Beteiligten waren sich einig, dass es mutig sei, dieses sensible Thema als Stadt anzusprechen und mit sozialem Einsatz sowie tragbaren Massnahmen umzusetzen.

Die identifizierten Faktoren des Gelingens sind solche, die systemisch bereits vorhanden waren und durch eine hohe sowie durch das Projekt geförderte Beteiligung gestärkt werden konnten. Im Rahmen des Projektes ist es gelungen, an bestehende Ressourcen und Haltungen der Bevölkerung anzuknüpfen. Haltungen einzelner Akteur*innen und Institutionen werden dann als problematisch wahrgenommen, wenn sie stark von behördlichen Zusammenhängen, wie zum Beispiel von verwaltungsinterne Vorgaben, geprägt sind. Eine Entwicklung von Politik und Verwaltung hin zu einer wohlwollenden und wertschätzenden Grundhaltung gegenüber

Menschen mit Behinderungen, soll nach Einschätzung der Befragten von oben nach unten erfolgen. So kann das Verständnis gegenüber Randgruppen gefördert und die Bereitschaft aller Gruppen der Bevölkerung «Inklusionsstadt Uster: Stadt für alle» sein zu wollen, gestärkt werden:

«Also ich finde es bringt für die ganze Gesellschaft etwas. Wenn ich in die Post gehe und ich finde einen rollstuhltauglichen Schalter, dann ist es für mich klar. Ja vorher wurden sie einfach ausgeschlossen, die Rollstuhlfahrer*innen oder der kleine Mensch. Alles wurde ein bisschen angepasst. Auch Bankomaten, so können Rollstuhlfahrer und kleine Menschen davon profitieren. Oder ich nehme wieder das Beispiel vom Bahnhof. Ja ich bin ein gesunder Mensch. Es hat keine Barrieren mehr, bei denen darüber gestolpert werden kann. Auch für Mütter mit Kinderwagen. Die können auch in den Zug einsteigen. Oder ältere Leute, die nicht gut zu Fuss unterwegs sind. Es ist einfacher geworden. Für die ganze Gesellschaft. Mit der Rampe kann jeder ins Stadthaus, dass Uster gemacht hat. Kinderwagen, ältere Leute. Das ist eben Inklusion, dass niemand in den öffentlichen Gebäuden ausgeschlossen wird.»
(Betroffene Person).

Tipp FHNW:

Inklusion passiert nicht von heute nach morgen.

Inklusion braucht Zeit.

Inklusion braucht kontinuierliche Angebote.

Inklusion braucht Aufmerksamkeit.

Inklusion bringt Gemeinschaft.

RUNDUMBLICK:
WIE DIE VERSCHIEDENEN
AKTEUR*INNEN DAS
INKLUSIONSVORHABEN
EINSCHÄTZEN



Nun folgen Berichte von Autor*innen, die in einzelnen Projekten oder projektübergreifend mitgewirkt haben. Alle Berichte sind subjektiv und haben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Gerade deshalb helfen sie uns, zu verstehen, wo Uster heute hinsichtlich Inklusion und dem Anspruch auf Gleichstellung von Menschen mit Behinderung steht.

Ob und wie der Anspruch von Inklusion durch die Stadt umgesetzt werden kann, wo die Verantwortung des Staates endet und wo die Gesellschaft als Ganzes gefordert ist, unterscheidet sich je nach weltanschaulichem Standpunkt stark. Gerade wenn wir eine «Stadt für alle sein» wollen, müssen wir diese vielfältigen Perspektiven auch bei der Berichterstattung aufnehmen.

SENSIBILISIERUNG: AUSZÜGE AUS DEM FELDTAGEBUCH

Beobachtungen und Reflexionen von Mark Riklin, Stadtbeobachter

AUSZUG 1, 26. MÄRZ 2019:

BEKENNTNIS ZU EINER «STADT FÜR ALLE»

Am 26. März 2019 verabschiedet der Stadtrat die «Strategie Uster 2030» (vgl. Stadtrat Uster, 2019). Auf der Webseite der Stadt finde ich den genaueren Wortlaut: «Uster soll zur #StadtFürAlle werden. Im Zentrum dessen steht die Umsetzung des Inklusionsgedankens im Sinne einer sozialen Stadtentwicklung. Wie kann Benachteiligung verhindert und Teilhabe gestärkt werden? Dabei stehen nicht nur sichtbare Barrieren wie bauliche Hindernisse im Weg. Auch Vorurteile und die Art, wie das soziale Zusammenleben gestaltet ist, entscheiden darüber, ob alle Menschen in allen Lebensbereichen die gleichen Chancen und Mittel haben.» Ich staune über dieses mutige Bekenntnis zu einer «Stadt für alle», das an oberster Stelle als strategisches Handlungsfeld Nummer 1 aufgeführt ist – für mich eine mittlere Sensation.

AUSZUG 2, 16. MAI 2019:

DURCH USTER DRIFTEN

Wissen die Ustermer*innen von dem städtischen Vorhaben? Was stellen sie sich unter einer «Stadt für alle» vor? Trifft das Inklusions-Versprechen auf deren Stadt zu?

Als Fremder, als «Exklusiver» sozusagen, lasse ich mich durch Uster treiben. An der Gerichtsstrasse schreibe ich mit Strassenkreide «Stadt für alle» auf das Trottoir und kreuze den Slogan ein, als Referenz- und Haltepunkt für meine Befragung von Passant*innen. Schnell komme ich ins Gespräch mit einer/m Albaner*in, einer/m Brasilianer*in, einer/m Finn*in mit Kinderwagen oder einer Mutter mit zwei Kindern. Am meisten bleibt mir ein Herr im Rollstuhl, der vor zehn Jahren extra nach Uster zog, weil die Stadt im Bereich «Inklusion» einen guten Ruf habe.

Ganz barrierefrei ist Uster doch noch nicht, zumindest was die Bahnschranken betrifft. Ähnlich wie in Rorschach bringen sie den Verkehr zum Stoppen, wohl zum Ärgernis vieler Ustermer*innen. Wartezeit ist aber auch Zeit zum Innehalten oder zum Fragenstellen. An der Bahnhofsbarriere komme ich ins Gespräch mit einer/m jungen Motorradfahrer*in, die/der mir während des Vorbeiziehens zweier Züge in entgegengesetzter Richtung bereitwillig Auskunft über die einzelnen Wohnquartiere gibt.

Zurück am Bahnhof: Taxifahrer*innen kennen eine Stadt in- und auswendig und fahren deren Bewohner*innen in alle Winkel der Stadt. Den Taxifahrer*innen fällt es denn auch leicht, mir auf dem Stadtplan die einzelnen Viertel zu beschreiben. Und auch sie schwärmen von Uster, was mir fast schon ein bisschen unheimlich vorkommt. Sind alle, die mir heute begegnen, von einer unsichtbaren Hand des Stadtmarketings gelenkt? Was bleibt dem flüchtigen Besucher aufs Erste verborgen? Was schlummert unter der Oberfläche? Was sagen die kritischen Geister über ihre Stadt?

Ich steige in den Zug und stelle verwundert fest: Kein einziges negatives Wort kam mir heute in all meinen Mikro-Begegnungen mit zufälligen Passant*innen entgegen. Im Gegenteil: Die Ustermer*innen scheinen ihre Stadt zu schätzen. Ein starker erster Eindruck.

AUSZUG 3, JUNI 2019:

INKLUSION IM WEITESTEN SINNE

Handlungsfeld «Verständnis und Akzeptanz»: Als Sensibilisierungsgruppe ist es unser Auftrag, das Thema «Inklusion» innerhalb der gesamtstädtischen Inklusionsstrategie sichtbar zu machen und gesellschaftliche Aushandlungsprozesse zu initialisieren, Auseinandersetzungen mit Identitätsfragen zu einer «Gesellschaft für alle» anzuregen und gesellschaftliche Spannungsfelder aufzuzeigen. Immer wieder werden wir uns im Laufe unserer Arbeit bewusst machen müssen, dass unser Auftrag über ein Inklusionsverständnis im engeren Sinne (vgl. Stadtrat Uster, 2016) hinausgeht und wirklich alle Einwohner*innen meint. Eine Sensibilisierung also, die nicht beim Rollstuhl oder bei der Hautfarbe Halt macht und niemanden ausschliesst. Ein Verständnis, das immer wieder zu Diskussionen führt. Auch, weil unser Mandat aus dem Topf «Leistungsmotion» (schriftlicher Antrag in einem Parlament) bezahlt wird.
Ein Konstruktionsfehler?

AUSZUG 4, JUNI 2019:

EIN PLÄDOYER FÜR VIELFALT

Am Anfang steht die Frage nach dem «Warum», hat mich ein*e Einwohner*in von Uster gelehrt. Warum überhaupt Vielfalt? Weil alle dazugehören, die da sind. Weil jeder Mensch einzigartig ist und ein Recht auf Stadt hat. Weil kein Mensch illegal ist. Und weil die Vielfalt der Menschen eine Bereicherung und Stärke unserer Gesellschaft ist. «Die Lebensversicherung jeder Art ist Vielfalt», antwortet die chilenische Schriftstellerin Isabel Allende auf die Frage nach dem «Warum», «Vielfalt garantiert Überleben».

Uster ist eine Stadt mit Menschen unterschiedlichen Alters, Geschlechts, unterschiedlicher Religion und Weltanschauung, sozialer und ethnischer Herkunft, körperlicher und geistiger Fähigkeiten. «In Uster gehört jede und jeder dazu», heisst es in der «Strategie Uster 2030» (vgl. Stadtrat Uster, 2019).

AUSZUG 5, 17. NOVEMBER 2019:
DAS VORZIMMER DER ERKENNTNIS

«Die Antwort ist das Unglück der Frage.» (Novalis)

Statt so zu tun, als hätten wir schnelle Antworten auf die Herausforderungen einer «Stadt für alle», wollen wir als erstes Fragen aufwerfen und auf deren Kraft vertrauen: «Wie viel Uster gehört Ihnen?», «Ab wann ist Ihnen jemand fremd?», «Was hindert oder behindert Sie in Uster?» Fragen öffnen den Geist, Antworten schliessen ihn. Fragen sind Türöffner, wirken als Anlasser, Motor und Treibstoff, bringen Denkprozesse in Gang. Die «Fragenstellerei» will Fragen sammeln, schärfen und in die Öffentlichkeit tragen, statt Menschen mit Antworten zuzutexten, die meist nicht so einfach sind, wie sie scheinen. Was wir uns erhoffen, sind Menschen, die eine Frage mitnehmen, sie einmal im Kopf umdrehen und auf sich wirken lassen. Als Vorzimmer der Erkenntnis.

AUSZUG 6, 19. NOVEMBER 2019:
DER TRAUM VOM FRAGEN-TRAILER

Die Stadt- und Regionalbibliothek Uster ist die erste Bibliothek der Schweiz, in der neben Büchern und DVDs auch Fragen ausgeliehen werden können. Ein Arzt/eine Ärztin nutzt die Gelegenheit für seine/ihre Praxis, ein*e Optiker*in für sein/ihr Geschäft. «Wann und wo wirfst du deine Vorurteile über Bord?», steht auf der grossformatigen Tafel, die ein*e Einwohner*in von

Uster an diesem Morgen in der Stadt- und Regionalbibliothek ausleiht und auf seinen/ihren Fragen-Trailer montiert. «Ich träume nachts von Lösungen», erzählt der/die Fragenaussteller*in. Heute Nacht beispielsweise träumte ich von der Lösung für ein Transport-Problem: ein Vehikel, mit dem man Fragen zum Thema «Stadt für alle» durch die Stadt fahren kann. Kaum geträumt und bereits umgesetzt: Auf einem umfunktionierten Veloanhänger mit Holzgestell brennt die Frage darauf, demnächst ausgeführt zu werden.

AUSZUG 7, 29. NOVEMBER 2019:

VON WEGEN «STADT FÜR ALLE»

Seit 10 Tagen sind in der Stadt Uster 20 Fragenaussteller*innen unterwegs. Bis auf ganz wenige Ausnahmen fallen die Reaktionen auf die «Fragenstellerei» positiv aus. Eine Ausnahme bildet die Situation, als der/die Fotograf*in der Intervention am Ustermärt-Abend beim Nüssli-Kreisel den Weg eines Mannes kreuzte, der seinen Unmut über die «Stadt für alle» kundtat. Empört, ja erzürnt sei er gewesen, als er diese Fragen im Stadtraum gesehen habe. Die Idee der «Stadt für alle» stehe in krassem Widerspruch zu seiner eigenen Lebenserfahrung der letzten Jahre. Immer wieder habe er sich schikaniert gefühlt, sein «Recht auf Wohnen» sei ignoriert worden, weshalb ihm diese Fragen richtiggehend wehtun würden.

AUSZUG 8, 3. DEZEMBER 2019:

EIN GUTER NÄHRBODEN

Immer wieder staune ich von neuem darüber, was die Stadt Uster in Sachen «Inklusion» alles anreisst. Jedem, dem ich davon erzähle, dass Uster sich als erste Stadt der Schweiz eine Inklusionskoordinatorin leistet und im ersten Handlungsfeld der «Strategie Uster 2030» eine «Stadt für alle» anstrebt, reagiert positiv überrascht bis verblüfft (vgl. Stadtrat Uster, 2019). Wie kommt es, dass sich eine Stadt «Inklusion» auf die Fahne schreibt, frage ich die Stadtpräsidentin anlässlich des Abschluss-Apéros in der Stadt-

und Regionalbibliothek: «Mit dem Werkheim und dem Wagerenhof kann Uster auf eine lange Tradition im Umgang mit Menschen in besonderen Lebenssituationen zurückblicken», sagt Barbara Thalmann, «die Vielfalt der Menschen gehört zum Selbstverständnis dieser Stadt». In diesem Sinne sei Uster ein guter Nährboden für solche Schritte. Ein Fundament, auf dem sich aufbauen lässt.

AUSZUG 9, 5. JANUAR 2020:

AUF DIE FRAGENSTELLEREI FOLGT DIE ZUHÖREREI

Neujahrsempfang im Stadtpark: Zwei rote Stühle, ein kleiner hellblauer Tisch, ein paar Fragetafeln aus der Fragenstellerei. Beatrice Stebler und Lena Estermann legen ihr Ohr an die Stadt, sind offen für Erlebnisse, Erfahrungen und Gedanken zum Thema «Stadt für alle». Unterschiedlichste Lebensrealitäten werden eingefangen und im Blog veröffentlicht. Die mobile Zuhörerei entspricht ganz offensichtlich einem gesellschaftlichen Bedarf. Sie löst den Geschichtenstau von Menschen, öffnet die Augen für andere Lebensweisen, weist auf die Vielfältigkeit der Menschen hin und leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Sensibilisierung. Bis Ende Jahr macht die Zuhörerei an verschiedenen Orten Halt, über 100 Geschichten werden erfasst und zugänglich gemacht.

AUSZUG 10, 16. JUNI 2020:

IN DER SCHATZKAMMER DER PIGMENTE

Zu Gast in der Farbmanufaktur kt.COLOR, einem kulturellen Schatz von Uster: Hier werden 225 verschiedene Farben nach alter Manier von Hand hergestellt und ein inklusiver, sorgfältiger und respektvoller Umgang mit Farben und Pigmenten wird gepflegt. «kt.COLOR-Farben funkeln wie frisch gefallener Schnee», lese ich auf einer Postkarte. Die Leuchtkraft der Farben machen kt.COLOR weltweit einzigartig. Für eine «Stadt für alle» hat die Farbmanufaktur kt.COLOR Vorbildcharakter. Jede Farbe, jeder Mensch ist einzigartig. Jede Farbe, jeder Mensch hat einen eigenen Namen und eine

eigene Geschichte. Und jede Farbe, jeder Mensch besteht aus verschiedenen Pigmenten und Facetten. kt.COLOR erforscht die Vielfalt der Farben. Eine «Stadt für alle» entspricht der Vielfalt der Menschen.

AUSZUG 11, 30. JUNI/1. SEPTEMBER 2020:

ZWISCHENHALT AUF DEM WEG ZU EINER «STADT FÜR ALLE»

Menschen quer durch die Ustermer Gesellschaft sind eingeladen, in zwei Denkwerkstätten über die «Stadt für alle» nachzudenken und eine Standortbestimmung vorzunehmen. Für welche «alle» will Uster eine «Stadt für alle» sein? Welcher Teil der Bevölkerung ist unsichtbar und droht deshalb, «übersehen» und vergessen zu gehen? Wie erreichen wir Menschen, die am Rande der Gesellschaft leben? Wo gibt es bereits inklusive, konsumfreie Orte und wo fehlen sie noch? Das gemeinsame Denken erweist sich als Kraft- und Ideenquelle: Eine Schatzkarte nach dem Muster «Züri für alli»? Ein sprechender Stadtplan? Eine Stadtführung zum Mitmachen? Eine Neuauflage des Stadtfestes (letztmals 2015)?

AUSZUG 12, 15. SEPTEMBER 2020:

FRAGEN RUND UM PARTIZIPATION

Immer wieder stolpern wir in unseren Gesprächen über Fragen rund um Partizipation. Wie kann es gelingen, Betroffene zu Beteiligten zu machen, Selbstvertreter*innen und Expert*innen in eigener Sache ins Boot zu holen? Wie verhindern wir die Teilung in «Expert*innen» und «Bedürftige», und wie verhindern wir Scheinpartizipation? Es wird uns klar, dass Sensibilisierung ein langsamer Prozess ist, der viel Zeit und Geduld braucht. Mitbestimmung kann nur innerhalb des vorgegebenen Rahmens ausgehandelt werden. Neben den Expert*innen in eigener Sache müssen vor allem auch jene involviert werden, die über Inklusionsmacht verfügen, also Gatekeeper*innen, Behörden und Entscheidungsträger*innen.

AUSZUG 13, 29. OKTOBER 2020:

«INKLUSION IST EINE VISION»

«Bald keine Inklusionskoordinatorin mehr in Uster?», heisst es am 29. Oktober 2020 auf «zueriost.ch». Ende 2021 läuft Elisabeth Hildebrands befristete Stelle als Inklusionskoordinatorin von Uster aus. Trotz Vorreiterrolle und angestrebtem Label der «Inklusionsstadt» ist unklar, wie es weitergeht. «Es ist wie bei der Armut, die auch nicht verschwindet, nur weil das Thema einmal behandelt wurde», nimmt Elisabeth Hildebrand Stellung. Die Gemeinderäte Mary Rauber von der evangelischen Volkspartei (Abkürzung: EVP), Ivo Koller von der grünliberalen Partei (Abkürzung: GLP) und Monika Fitze von der sozialdemokratischen Partei (Abkürzung: SP), die die Leistungsmotion (schriftlicher Antrag in einem Parlament) «Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen fördern» auf den Weg brachten, haben am 21. Oktober die Anfrage 603/2020 an den Stadtrat gestellt (vgl. Stadtrat Uster, 2016). Bis Mitte 2021 will der Stadtrat die bisherigen Massnahmen auswerten und über eine Weiterführung entscheiden. In der Hoffnung, dass die Vision «Inklusion» nicht mitten auf dem Weg stecken bleibt.

AUSZUG 14, 15. JANUAR 2021:

DIE WARTEZEIT KREATIV NUTZEN

Die Coronakrise ist auch eine Krise der Inklusion. Menschen mit Behinderungen sind von den Einschränkungen zur Eindämmung der Pandemie besonders hart betroffen. Viele befinden sich in Selbstisolation, weil für sie das Risiko eines schweren Verlaufs besonders hoch ist. Teilhabe ist in Zeiten der Pandemie nur eingeschränkt möglich. Auch Jugendliche machen die womöglich neue Erfahrung, was es heisst, ausgeschlossen zu sein. Und auch uns hat die zweite Welle fest im Griff, unsere Ideen und Pläne geraten ins Stocken. Unser Motto ist es, die Wartezeit kreativ zu nutzen, die Zuhörerei per Telefon anzubieten, das Mitwirkungsmodell «Partizipation Uster» auf den Weg zu bringen und einen Slam zum Thema «Stadt für alle» in Auftrag zu geben.

AUSZUG 15, 27. APRIL 2021:

INKLUSIONSAGENT*INNEN

Als Ergänzung zur Sensibilisierung einer breiten Bevölkerung braucht es dringend eine ambulante Einsatztruppe. Sie sollen eine Art «Inklusions-agent*innen» sein, die Hinweisen aus der Bevölkerung nachgehen. Sie bringen die Expert*innen in eigener Sache mit zuständigen Behörden zusammen. Sie entwickeln bürokratische und einfache Lösungsansätze. So bauen sie Barrieren zeitnah ab. Sie könnten Leitlinien und Behinderten-Parkplätzen von Schnee befreien. Sie könnten den Übergang über die Bankstrasse mit einem mobilen Zebrastreifen verbessern. Oder sie könnten die Treppenabsätze im Stadthaus mit weissen Klebestreifen markieren. Sie würden damit Menschen mit einer Sehbehinderung das Treppensteigen erleichtern. Ein mobiler Stadtmelder nach dem Vorbild anderer Städte (St. Gallen, Winterthur etc.) könnte konkrete Probleme einfach sichtbar machen.

AUSZUG 16, 11. MAI 2021:

VON DEM VERSUCH, TREPPENABSÄTZE ZU MARKIEREN

Die Treppensituation im Stadthaus ist für Menschen mit Sehbehinderung unbefriedigend. Im Rahmen einer Bedarfsanalyse macht Karin Huber auf das Problem aufmerksam. Sie ist Juristin und arbeitet bei der Stadtverwaltung. Es wurde versucht, die ungenügende Sichtbarkeit mittels Markierung der Treppenabsätze zu beheben.

Dieser Versuch provoziert ein Totschlag-Argument nach dem anderen. Die Argumente reichen von dem Denkmalschutz über Sicherheitsaspekte bis zu Regeln des Bundesamtes für Gesundheit. Es scheint kompliziert zu sein, im Stadthaus ein paar Markierungen anzubringen. Dies verwundert Betroffene und Aussenstehende. Vorläufiger Stand der Realsatire: Ausweichen auf die «Freiestrasse 2». Dort werden ausgewählte Treppenstufen mit reversiblen Klebestreifen markiert. Das ist ein erster Annäherungsschritt an eine mögliche Lösung.

AUSZUG 17, 7. JUNI 2021:

EINE «INKLUSIVE» SCHUHINSTALLATION

Auf das Fragen und Zuhören folgt das Intervenieren. Gemeinsam mit einer dritten Oberstufe aus dem Schulhaus «Freiestrasse» werden Ideen aus dem Interventionskasten erprobt und ausgewertet. Es gibt eine Stadtbefragung zur «Frage des Tages». Deren Antworten werden auf einer langen Schriftrolle deponiert. Es gibt auch eine «inklusive» Schuhinstallation auf der Bahnhofstreppe oder den Versuch «exklusiv!», der auf konkrete Zugangsprobleme mit heiterem Ernst reagiert.

AUSZUG 18, JUNI 2021: «EINE STADT FÜR JEDE, EGAL WELCHE FAHNE SIE SCHWENKT» – SLAM VON JONAS BALMER

Ein Vorsommerabend Mitte Juni 2021, Theaterstrasse 1, kurz vor Beginn der heutigen Gemeinderatssitzung: Jonas Balmer, ein Ustermer Slampoet, hat sich auf den Treppenstufen des Stadthofsaals positioniert. Er erinnert die eintreffenden Ratsmitglieder an die vor zwei Jahren verabschiedete «Strategie Uster 2030» (vgl. Stadtrat Uster, 2019). Er weist sie ausserdem auf das strategische Handlungsfeld 1 hin. «Liebes Uster, du wirst nun also eine Stadt für jede, egal welche Fahne sie schwenkt. Du wirst eine Stadt für jeden, egal wie lange er schon denkt.» Einzelne Ratsmitglieder verlangsamten ihren Schritt, schnappen sich einen Flyer und ziehen mit einem wohlwollenden Schmunzeln am Slampoeten (Dichter*in) vorbei. Sie wollen sich während einer langatmigen Passage der Gemeinderatssitzung via Quick-Response-Code (Abkürzung: QR-Code) mit dem Slam «Stadt für alle» verbinden. Dies ist zumindest das Wunschdenken der Initiant*innen...

AUSZUG 19, JULI 2021:

GESUCHT: DER «STADTRAT 2030»

Fotoshooting in der Innenstadt: Frauen und Männer unterschiedlichen Alters, stehen im Scheinwerferlicht. Sie sind auch verschiedener Herkunft und haben andere Fähigkeiten. Gesucht ist der «Stadtrat 2030». Die Frage-

stellung im Hintergrund: Wie würde die Zusammensetzung des Stadtrats aussehen, wenn er die Vielfalt der Ustermer Bevölkerung abbilden würde? Dabei wären auch Menschen mit Behinderungen oder Migrationshintergrund. An den grossen Tischen, an denen Debatten geführt und Entscheidungen getroffen werden, sind Expert*innen in eigener Sache meist untervertreten. Es ist ein Sensibilisierungsversuch. Es soll auf die mangelnde Repräsentation in Geschäftsleitungen, Redaktionen und Regierungen aufmerksam gemacht werden.

AUSZUG 20, AUGUST 2021:

GEMEINSAM ANDERS

Vorstellungen eines Stadtbeobachters: Es ist Mitte August, kurz nach 17 Uhr. Rund 60 Personen aus verschiedenen sozialen Gruppen haben sich vor dem Stadthaus versammelt. Darunter sind Jugendliche und Senior*innen, Einheimische und Zugezogene, Menschen mit und ohne Behinderungen, Stadt- und Gemeinderät*innen, Bauleute in Arbeitskleidung und eine Musikkapelle. Nach dem Vorbild des dänischen Werbespots «All That We Share» (2017) (Übersetzung: alles, was wir teilen) steht jede soziale Gruppe in einem markierten Feld. Ein*e Moderator*in fragt nach Gemeinsamkeiten, die in einem leeren Feld unerwartete Gemeinschaften wildfremder Menschen und ein neues «Wir» entstehen lässt. Bei einem Apéro kommen sich die Menschen näher und erkennen: Vielleicht haben wir doch mehr gemeinsam, als wir bisher gedacht haben...

AUSZUG 21, AUGUST 2021:

SCHRITT FÜR SCHRITT

Vor zwei Jahren hat sich Uster entschieden, eine «Stadt für alle» zu werden. Eine Strategie, die über Stadt- und Kantonsgrenzen hinaus wahrgenommen und beachtet wird und verdient, beim Wort genommen zu werden. Doch ist sich der Stadtrat wirklich bewusst, was er sich auf die städtische Fahne geschrieben hat? Oder bleibt der eigene Mut zwischendurch im Halse stecken?

Auf den Mut folgt nun die Pflicht, das Versprechen einer «Stadt für alle» schrittweise einzulösen und dem Ziel näher zu kommen, eine Stadt zu sein, in der jede und jeder dazugehört. Neun Jahre bleiben Zeit, die «Strategie 2030» umzusetzen, sichtbare und unsichtbare Hindernisse zu identifizieren und zu benennen, soziale Barrieren abzubauen und bauliche zu überwinden (vgl. Stadtrat Uster, 2019).

VERNETZUNG: WO STEHEN WIR BETREFFEND INKLUSION HEUTE?

Patrik Stark, Geschäftsführer, Stiftung Werkheim Uster

Andreas Dürst, Geschäftsführer, Stiftung Wagerenhof Uster

Im Jahr 2014 hat die Schweiz die UNO-Behindertenrechtskonvention (Abkürzung: UN-BRK) ratifiziert (einen völkerrechtlichen Vertrag in Kraft setzen). Damals dachte wohl noch niemand daran, dass sich eines Tages die Stadt Uster als Inklusionsstadt, also als «Stadt für alle», profilieren würde. Wir Ustermer Institutionen Wagerenhof und Werkheim Uster setzten uns schon früh mit der Forderung auseinander, dass universelle Menschenrechte auch für Menschen mit Behinderungen gelten sollen. Das Parlament von Uster beauftragte den damaligen Stadtrat, die Umsetzung der UN-BRK zu untersuchen. Dazu verfasste er eine Motion (schriftlicher Antrag in einem Parlament). Darauf kam die Zusammenarbeit zwischen Stadt und uns Institutionen zu diesem Thema erst richtig in Bewegung.

Die parlamentarische Frage liess sich sinnvollerweise durch die Erstellung der Sozialraumanalyse beantworten (vgl. Oehler et. al, 2017). Zu diesem Zweck unterstützen wir die Stadt bei der Suche nach einer Hochschule, die bei der Erstellung einer solchen Analyse behilflich sein konnte. Mit der Fachhochschule Nordwestschweiz fand sich der richtige Partner dazu.

Wir stellten gemeinsam sicher, dass sich Menschen mit Behinderungen an der Erstellung der Sozialraumanalyse beteiligen konnten (vgl. Oehler et. al, 2017). Dabei waren auch weitere Anspruchsgruppen. Durch die gemeinsame Arbeit aller interessierten Menschen kamen wir uns alle näher. Und das gegenseitige Verständnis wuchs.

Die Frage des Parlaments von Uster wurde in zwei Richtungen beantwortet. Die Stadt Uster hat innerhalb ihrer Verwaltung viel Raum und Möglichkeiten zu bieten für die Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Es konnte aber auch ein besseres Verständnis für den Sozialraum Uster entwickelt werden. Dies beinhaltet alle Menschen, die in Uster und Umgebung leben und arbeiten. Nicht nur die Stadtverwaltung, sondern wir alle in der Gesellschaft können etwas tun, um Menschen mit Behinderungen nicht durch vielfältige Barrieren auszuschliessen. Wir sollten sie gleichberechtigt an unserem Alltagsleben teilhaben lassen.

Auch wurde die Wichtigkeit deutlich, Inklusion als Thema in der Stadtverwaltung zu verorten und zu koordinieren. Dies hat die Stadt mit der Einstellung einer «Inklusionskoordinatorin» umgesetzt. Der Nutzen einer solchen strukturellen Verankerung des Themas hat sich in den letzten vier Jahren bestätigt. Dies gilt ebenfalls für die Berücksichtigung inklusiver Ansätze in den politischen Entscheidungsprozessen. Der Stadtrat bringt dies in der «Strategie Uster 2030» zum Ausdruck (vgl. Stadtrat Uster, 2019). Die Sensibilisierung für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ist innerhalb der Stadtverwaltung auf allen Ebenen gestiegen. In der Stadtverwaltung gibt es heute eine höhere Bereitschaft, Menschen mit Behinderungen zuzuhören. Man möchte Menschen mit Behinderungen auch mehr einbeziehen. Das ist ein grosser Unterschied zu früher und eine wichtige, sehr positive Entwicklung.

Wir sind die Verantwortlichen von Werkheim Uster und Wagerenhof. Für eine fundierte Einschätzung der Fortschritte im sozialräumlichen Sinne fehlt uns die nötige Nähe zu den verschiedenen umgesetzten Projekten. Die Breite des Themas und des Handlungsbedarfs sowie die vorhandenen Ressourcen spielen dabei eine wichtige Rolle. Ein aktiver Einbezug der verschiedenen Beteiligten im Sozialraum Uster ist sicher weiterhin eine Chance. Bewohner*innen unserer Institutionen haben regelmässig an Projekten mitgewirkt. Sie haben auch an Schulungen und Anlässen teilgenommen.

Der offene und konstruktive Austausch bei der Stadt war stets vorhanden. Wir bedanken uns bei Elisabeth Hildebrandt, die bei Bedarf eine klar bezeichnete und motivierte Ansprechpartnerin war.

Wir danken den Verantwortlichen der Stadt Uster und allen anderen Menschen, die daran beteiligt waren, für die Fortschritte bei der Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (Abkürzung: UN-BRK), die in den letzten Jahren erzielt wurden.

KULTURELLE TEILHABE: AUF DEM WEG ZU EINER KULTUR FÜR ALLE

Eva Wasem, Projektleiterin Kunstvermittlung, Stadt Uster

Die kulturelle Teilhabe – und damit Inklusion in der Kultur – hat seit einigen Jahren einen festen Platz in der Agenda der Schweizer Kulturpolitik. Die Stärkung der kulturellen Teilhabe ist denn auch eines der drei Hauptziele der Kulturpolitik des Bundes. Die Idee, allen Menschen den Zugang zu Kulturangeboten zu ermöglichen, ist nicht neu. Die Erfahrungen aus dem letzten Jahrzehnt haben jedoch gezeigt, dass es nicht reicht, Hindernisse abzubauen. Es muss vielmehr auch ein Angebot geschaffen werden, dass

Menschen interessiert, die bisher nicht am Kulturleben teilgenommen haben. Um dies zu erreichen, muss der Kulturbegriff kritisch hinterfragt werden: Was verstehen wir unter Kultur? Und welche Kultur fördern die Gemeinden? Nicht nur die Angebote, auch die Institutionen stehen im Fokus. Denn Teilhabe ist nur möglich, wenn sich die Diversität auch in der Organisation abbildet oder wie es der deutsche Kulturforscher Mark Terkessidis ausdrückt: «Die Menschen müssen sich nicht an die Institutionen anpassen, sondern umgekehrt die Institutionen an die Vielfalt der Menschen.»

Wir sind motiviert und inspiriert durch das Projekt «Inklusion». Deshalb definierten wir im Kulturleitbild der Stadt Uster für die Jahre 2020 bis 2028 die kulturelle Teilhabe als einen von sechs Schwerpunkten. Die darin gesetzten Ziele wollen wir auf verschiedenen Ebenen erreichen. Wir wollen sie finanziell bei der Projektförderung bewältigen. In der Zusammenarbeit mit den Institutionen und der Zusammensetzung der Kulturkommission wollen wir sie institutionell erreichen. Und mittels Sensibilisierung und Vereinfachung von Prozessen sowie eigenen Projekten möchten wir sie praktisch umsetzen.

Bisher haben wir erreicht:

- Bei den Förderkriterien gewichten wir die kulturelle Teilhabe stärker. Das Reglement (Sammlung von Vorschriften und Bestimmungen) wurde entsprechend angepasst.
- Im Bewerbungsprozedere weisen wir mehrfach auf die Checkliste «hindernisfreie Veranstaltung planen» hin (vgl. Stadt Uster, KJI 2018). Diese zeigt, wie eine Veranstaltung barrierefrei gestaltet werden kann. Die Gesuchstellenden müssen bestätigen, dass sie die Checkliste gelesen haben. Ziel ist die Sensibilisierung (vgl. Stadt Uster, KJI 2018).

- In jedem verlängerten Leistungsvertrag mit einer Institution ergänzen wir einen Abschnitt zur Inklusion. Institutionen müssen Begleitpersonen von Menschen mit Behinderungen freien Eintritt gewähren. Zudem müssen sie bei der Gestaltung des Programms aktiv die kulturelle Teilhabe fördern. Und sie müssen ihre Massnahmen im jährlichen Bericht aufzeigen.

- Wir führten verschiedene Veranstaltungen und Projekte durch. Sie sollen sich an möglichst viele Personen richten. Die Künstlergruppe Uster lud Künstler Leo Krug zur Teilnahme an ihrer Ausstellung ein. Er lebt im Wagerenhof. Ein Teil dieser Ausstellung war barrierefrei gestaltet. Beim Projekt «all inclusive» war ein Austausch von Ustermer*innen mit und ohne Behinderungen im Rahmen von Kunstworkshops geplant. Das Projekt musste aufgrund von Corona in veränderter Form durchgeführt werden. Im Kino qtopia wurde eine Induktionsanlage installiert und Filme mit Audiodeskription gezeigt.

Es ist uns bewusst, dass wir mit der Umsetzung der Inklusion in der Kultur noch in den Anfängen stehen. Umso mehr gab uns die Zusammenarbeit mit der Inklusionskoordinatorin wertvolle Impulse. Wir konnten dabei auf ihr Wissen und die Erfahrung von anderen Städten zurückgreifen. Am wichtigsten war jedoch das kritische Feedback von Betroffenen, das uns über sie erreichte. Es zeigte uns deutlich, dass auch wir uns in einem steten Lernprozess befinden. So sollte etwa eine Veranstaltung nur dann barrierefrei genannt werden, wenn sie auch wirklich für alle zugänglich ist.

In den bald vier Jahren, in denen das Projekt Inklusion läuft, wurden Basis und Strukturen geschaffen, um die Kultur inklusiver zu gestalten. Künftig werden wir auf das bestehende Begleitgremium zurückgreifen können. Die grösste Herausforderung wird darin liegen, dass wir den Dialog und Austausch weiterführen und damit die Teilhabe auch in unserer eigenen Abteilungs-Kultur pflegen.

PARTIZIPATION: MIT DEM INKLUSIONSPROJEKT ZU MEHR SELBSTVERTRETUNG

Urs Lüscher, Hörfilm Schweiz, Mitglied Partizipation Uster

Vor rund 20 Jahren wurde bei mir eine Netzhauterkrankung festgestellt. Diese Sehbehinderung zwang mich, aus dem gewohnten Arbeitsumfeld im Ustermer-Gewerbe auszusteigen und mich neu zu orientieren. Seit 2009 bin ich als Sekretär für die Sektion Zürich Schaffhausen des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes tätig. Meine Aufgabengebiete umfassen: Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit. Ich befasse mich auch mit der Sensibilisierung auf die Anliegen betroffener Menschen. Im Rahmen dieser Aufgaben wurde ich auch in die «Arbeitsgruppe Behindertenfragen Uster» (Abkürzung: «ABU») delegiert. Alle Mitglieder der ABU vertreten den Einschränkungen entsprechende Organisationen. Organisiert wird die ABU von der Abteilung Bau der Stadt Uster. Die wenigsten Teilnehmer*innen sind Selbstvertreter*innen, respektive von einer Behinderung betroffen, was die Partizipation entsprechend begrenzt. Die Themen bewegen sich auch grösstenteils nur im Bereich Hoch- und Tiefbau. Eine Erweiterung der ABU mit Selbstvertreter*innen wurde von den bestehenden Mitgliedern abgelehnt. Eine eigentliche Umsetzung der 2014 ratifizierten (einen völkerrechtlichen Vertrag in Kraft setzen) UNO-Behindertenrechtskonvention (Abkürzung: UN-BRK) war mit den gegebenen Strukturen nicht möglich. Dies erkannten vereinzelte Mitglieder des Gemeinderates. Sie forderten mit der Leistungsmotion (schriftlicher Antrag in einem Parlament) «Gleichstellung von Menschen mit Behinderung» das Beschleunigen der Umsetzung. Diese Leistungsmotion wurde im April 2016 von dem Gemeinderat angenommen (vgl. Stadtrat Uster, 2016). Daraufhin wurde die Fachhochschule Nordwestschweiz (Abkürzung: FHNW) mit einer Sozialraumanalyse beauftragt (vgl. Oehler et. al, 2017). Mit dem gängigen Vorgehen werden Menschen mit Behinderung von Schulungen teilweise ausge-

schlossen. Das mussten Mitarbeiter*innen der Fachhochschule erkennen. Einzelne Betroffene schritten ein. Danach stellte man mittels Hilfspersonen die grösstmögliche Teilhabe aller Interessierten sicher. Das Resultat dieser Sozialraumanalyse zeigte nun die Bedarfsgruppen und die Handlungsfelder auf (vgl. Oehler et. al, 2017: 6). Dieser Abschlussbericht wurde nicht in einer barrierefreien Form veröffentlicht. Das erschwerte die weitere Teilhabe betroffener Personen nur beschränkt.

Die Umsetzung der Inklusionsmassnahmen startete mit der Besetzung der Stelle der Inklusionskoordinatorin im Oktober 2018. Mit der Besetzung der Stelle durch eine Person mit Behinderung hätte eine verstärkte Partizipation sichergestellt werden können. In vielen Städten geht die Tendenz dahin, solche Positionen mit Personen mit einer Behinderung zu besetzen, um auch die Repräsentativität zu fördern.

Leider waren an der darauffolgenden Kickoff-Veranstaltung nur wenige Selbstvertreter*innen vor Ort. Dies führte dazu, dass über den Begriff «Menschen mit Behinderung» diskutiert wurde. Der Begriff Inklusion meint per se alle Menschen und schafft grosse Erwartungen bei allen Anspruchsgruppen. Man erachtete fremdsprachige Personen als sprachlich behindert und liess die eindeutige Definition gemäss der UNO-Behindertenrechtskonvention (Abkürzung: UN-BRK) ausser Acht.

Es fand das erste Treffen der Begleitgruppe statt. Ich stellte fest, dass von total 18 Mitgliedern nur drei Personen von einer Behinderung betroffen waren. Folglich wurden die meisten Projekte ohne Teilhabe aufgegleist. Ich hakte bei den Verantwortlichen nach. Erst dann wurden mit mir drei Selbstvertreter*innen in den Vorbereitungsprozess des Projekts «Fragenstellerei» miteinbezogen. Das Resultat war: Von gesamthaft 30 Fragestellungen waren nur 10 im Sinne der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung thematisiert. Das Projekt wurde zur «Stadt für alle» erweitert.

Damit wurden entgegen dem Auftrag der Leistungsmotion (schriftlicher Antrag in einem Parlament) die Anspruchsgruppen willkürlich erweitert (vgl. Stadtrat Uster, 2016).

Betroffene entwickelten viele Projekte. Mit ihrer Mitwirkung konnten diese Projekte erfolgreich umgesetzt werden. Leider konnte corona-bedingt die Nachhaltigkeit nur teilweise oder gar nicht sichergestellt werden.

Die Teilhabe an vielen Projekten war sehr beschränkt. Deshalb suchten mit mir zwei weitere Selbstvertreter*innen die Aussprache mit der Stadtpräsidentin. Dabei wiesen wir vor allem auf die mangelnde Partizipation von Menschen mit Behinderung hin. Darauf erfolgte als erster Schritt die Überprüfung der Möglichkeiten für eine verstärkte Teilhabe. Es gab wenige Selbstvertreter*innen in der eingangs erwähnten Arbeitsgruppe für Behindertenfragen Uster (Abkürzung: ABU). Deshalb musste eine intensivere Anbindung an diese Gruppe wieder verworfen werden. Die Entlassung der bestehenden Begleitgruppenmitglieder legte den Grundstein für ein neues Gefäss. Fast im gleichen Zeitraum begann der Kanton Zürich mit einem Projekt für die Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Dieser erarbeitete in Zusammenarbeit mit der Behindertenkonferenz des Kantons Zürich (Abkürzung: BKZ) ein partizipatives Modell. Die BKZ steht im Auftrag des kantonalen Sozialamtes. Sie stellt sicher, dass Begleit- und Arbeitsgruppen mit Selbstvertreter*innen aller Behinderungsarten besetzt sind. Als Vorstandsmitglied der BKZ klärte ich ab, ob die Umsetzung eines analogen Vorgehens in Uster möglich wäre. Der positive Entscheid der BKZ und die Bereitschaft der Verantwortlichen der Stadt Uster, ermöglichten die Schaffung einer neuen Begleitgruppe mit der Bezeichnung «Partizipation Uster». In einem Kooperationsvertrag konnten Zusammenarbeit, Aufgabenverteilung, Schnittstellen und Vergütungen ab dem 1. Januar 2021 festgelegt werden. Der Leistungsauftrag entsprechend der Motion (schriftlicher Antrag in einem Parlament) wird auf Ende 2021

beendet. Deshalb konnte auch die Vereinbarung mit der BKZ lediglich auf ein Jahr befristet abgeschlossen werden.

In dieser kurzen Zeit gilt es nun, den unbedingten Bedarf der Aktivitäten für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen aus der Sicht Betroffener aufzuzeigen. Bereits konnte die Gruppe «Partizipation Uster» mit Selbstvertreter*innen von fast allen Behinderungsarten zusammengesetzt werden. In einem weiteren Schritt wird die Gruppe den Bedarf weiterer Aktivitäten basierend auf den Handlungsfeldern der Sozialraumanalyse aufzeigen (vgl. Oehler et. al, 2017: 6). Mit dem nun partizipativeren Ansatz muss die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Uster zwingend weiter vorangetrieben werden. Ganz nach dem Motto der UNO-Behindertenrechtskonvention (Abkürzung: UN-BRK): «Nicht für uns, sondern mit uns».

AUSWERTUNG:
WAS ERREICHT WURDE
UND WAS NICHT



In einer inklusiven Gesellschaft müssen Menschen mit Behinderung ihre Bedürfnisse nicht an die Gegebenheiten anpassen. Im Gegenteil: Die Gegebenheiten müssen auf ihre Bedürfnisse angepasst werden. Dieser Perspektivenwechsel wird bereits in der Definition von Behinderung signalisiert:

Zu den Menschen mit Behinderung zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können (UN-BRK, Art. 1).

Demnach kann eine echte gleichberechtigte Teilhabe nur dann gewährleistet werden, wenn physische und soziale Barrieren abgebaut werden. Um diese Barrieren zu erkennen, hat die Stadt Uster eine Sozialraumanalyse durchgeführt (vgl. Oehler et. al, 2017). Die Ergebnisse dieser Analyse wurden in einem Massnahmenkatalog zusammengefasst. Diese Massnahmen wurden für die Jahre 2018 bis 2021 in den städtischen Leistungsauftrag aufgenommen. Im Rahmen des vierjährigen Projekts «Inklusionsstadt» wurden die vorgeschlagenen Massnahmen in verschiedenen Projekten bearbeitet. Wie im vorliegenden Bericht dargestellt wird, konnten viele Ziele erreicht werden. Weiterhin ist die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung jedoch noch nicht verwirklicht: Noch sind nicht alle Gegebenheiten an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung angepasst. Es braucht weitere Anstrengungen, um dies zu erreichen.

DIE EINZELNEN HANDLUNGSFELDER

BEGEGNUNGSORTE

Die Sozialraumanalyse hat gezeigt, dass Menschen mit Behinderung von der Nutzung von Begegnungsorten ausgeschlossen werden. In Kooperation mit verschiedenen Organisationen konnten Begegnungsorte und Begegnungsmöglichkeiten zugänglicher gemacht werden. So wurde die Sicherstellung von Inklusion und Teilhabe in die städtische Kulturförderung aufgenommen. Es wurden auch Anpassungen an der Infrastruktur vorgenommen. Zudem wurden neue Begegnungsmöglichkeiten geschaffen.

Mit sensibilisierenden Massnahmen werden verantwortliche Personen hinsichtlich Abbau von Barrieren und Zugänglichkeit zu Begegnungsorten informiert. Das Ziel, dass Menschen mit Behinderung bei Begegnungen aller Art mitmachen können, ist noch nicht erreicht. Eine grosse Herausforderung ist, dass Begegnungsorte oftmals privatwirtschaftlich betrieben werden. Damit ist die Einflussnahme durch die Stadt beschränkt.

In Zukunft sollte es selbstverständlich sein, dass Begegnungsorte von Menschen mit und ohne Behinderung genutzt werden können. Darauf sollte weiterhin sensibilisierend hingearbeitet werden.

FREIZEIT

Der Zugang zu Freizeitangeboten ist für viele Menschen mit Behinderung nicht oder nur mit sehr grossem Aufwand möglich. Gemeinsam mit Vereinen wurden Möglichkeiten erarbeitet, wie sie ihre Angebote öffnen können. Es hat sich gezeigt, dass einige Vereine grosse Anstrengungen unternehmen. Andere Vereine stehen dem Thema eher abwehrend gegenüber. Grund für die kritische Haltung ist gerade bei Sportvereinen der kompetitive Charakter. Die Vereine befürchten, dass nicht die gleichen sportlichen Leistungen erbracht werden können.

Mit der heilpädagogischen Schule und Eltern wurden Angebote entwickelt, in denen Vereine mit Kindern mit Behinderung in Kontakt kommen konnten. Die allgemeine Offenheit der Vereine konnte damit gefördert werden. Dies zeigt sich auch dadurch, dass Kinder mit Behinderung bei vielen Vereinen grundsätzlich willkommen sind.

Herausfordernd bleiben die konkreten Bedürfnisse und Hindernisse. Oft gibt es im Einzelfall Probleme, die sich nicht allgemein lösen lassen. Es braucht somit auch oft auf den Einzelfall angepasste Lösungen.

Mit der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Verein unterstützt die Stadt Uster Vereine mit rund 230'000 Franken pro Jahr. Eine Möglichkeit zur weiteren Förderung der Inklusion in Vereinen könnte darin bestehen, dass diese Mittel noch stärker an inhaltliche Vorgaben gekoppelt werden. Hierfür müsste der politische Willen bestehen, die Förderung eines Vereins bei Nichterfüllung der Kriterien auch tatsächlich zu reduzieren oder gar einzustellen.

Die Sozialraumanalyse konnte deutlich aufzeigen, dass Behinderungen mit ansteigendem Alter zunehmen. Im Rahmen des Inklusionsprojekts wurde der Fokus bei der Teilhabe am Vereinsleben auf Kinder und Jugendliche gelegt. Es wäre wünschenswert, wenn die dortigen Anstrengungen auch auf andere Altersgruppen ausgedehnt würden. Beispielsweise wird dies in der Kulturpolitik mit der Verankerung von Inklusion als Förderkriterium sichergestellt.

MOBILITÄT UND BAULICHE MASSNAHMEN

Im Handlungsfeld Mobilität und bauliche Massnahmen gibt es schon länger etablierte Strukturen und Vorgaben. So befasst sich die «Arbeitsgruppe für Behindertenfragen Uster» (Abkürzung: ABU) mit baulichen Massnahmen und erarbeitet gemeinsam mit der Abteilung Bau Verbesserungen. Die Ar-

beitsgruppe setzt sich aus Vertreter*innen der Verwaltung, Behinderteninstitutionen, Behindertenorganisationen und Behindertenverbänden zusammen.

Trotz dieser Bemühungen gibt es im öffentlichen Raum und in Gebäuden sowie in privaten Liegenschaften weiterhin viele Barrieren und Einschränkungen. Es könnten einige Partizipationsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung geschaffen werden. Damit wird zukünftig bei grösseren städtischen Vorhaben ein frühzeitiger Einbezug von Betroffenen sichergestellt.

Die Stadt Uster hat sich im Rahmen der Bewilligung von Bauvorhaben an die kantonalen Vorgaben zu halten. Ob diese Vorschriften ausgeweitet werden sollen, ist eine politische Frage. Diese muss durch den Kanton bearbeitet werden. Doch auch mit den aktuell geltenden Vorschriften wird die Barrierefreiheit weiter zunehmen. Bei Neubauten oder umfassenden Sanierungen kommen schon jetzt entsprechende Vorschriften zum Tragen.

WOHNEN

Die Sozialraumanalyse brachte klar zum Ausdruck, dass Menschen mit Behinderung bei der Wohnungssuche grosse Probleme haben (vgl. Oehler et. al, 2017: 32 ff.). Einerseits fehlt es für Menschen mit, wie auch für Menschen ohne Behinderung an günstigem Wohnraum. Menschen mit Behinderung sind auf eine gewisse Infrastruktur angewiesen. Sie werden dadurch bei der Suche zusätzlich benachteiligt.

Im Rahmen des Inklusionsprojekts wurde versucht, die Wohnungssuche für Menschen mit Behinderung zu verbessern. Gemeinsam mit Genossenschaften sollten neue Möglichkeiten für einen verbesserten Zugang entwickelt werden. Kleinräumigere, ältere Wohnungen lassen sich schwieriger umbauen als Neubauten. Diese müssen sich per se an die neuen Vorschriften halten. Eine grosse Herausforderung ist, dass die Mietwohnung

in Uster fast ausschliesslich in privatem Besitz sind. Damit ist die Einflussnahme durch die Stadt beschränkt.

VERSTÄNDNIS UND AKZEPTANZ

Wer sind eigentlich die Adressat*innen einer «Stadt für alle»? Diese Frage stellte sich nach der Veröffentlichung der Strategie Uster 2030 (vgl. Stadtrat Uster, 2019). Inklusion muss bei der Sensibilisierung «intersektional» (Bedeutet: Überschneidung und Gleichzeitigkeit von verschiedenen Diskriminierungskategorien) betrachtet werden. Das verdeutlicht die Stossrichtung «Stadt für alle» der Strategie 2030. Sie geht von einem menschenrechtlichen Verständnis aus. Damit können Vielfalt anerkannt und der Prozess der Exklusion vermieden werden. Verschiedene Diskriminierungsformen wirken nicht einzeln für sich, sondern beeinflussen sich gegenseitig. Beispielsweise kann eine Frau höheren Alters, die gleichzeitig in einem Rollstuhl sitzt, mehrfach diskriminiert werden. Sie kann als Frau, als älterer Mensch sowie aufgrund ihrer Einschränkung diskriminiert werden. Oder die Diskriminierung ergibt sich in Folge des Zusammenkommens verschiedener Faktoren. Die Sensibilisierungsprojekte wurden daher mit dem Fokus auf die Vielfalt und ihre Lebenswelten ausgerichtet. Damit soll verhindert werden, dass verschiedene Diskriminierungsformen gegeneinander ausgespielt werden.

Es konnten in vielen Bereichen Verbesserungen erreicht werden. Es zeigt sich jedoch, dass Anpassungen und Veränderungen nur langsam erfolgen. Personen, die einer «Stadt für alle» gegenüber positiv eingestellt sind, konnten viel eher erreicht werden. Es braucht daher weiterhin Sensibilisierung, um Diskriminierung nachhaltig zu verhindern.

LEICHTE SPRACHE UND ZUGÄNGLICHE INFORMATIONEN

Informationen aller Art können inhaltlich barrierefrei und technisch zugänglich gestaltet werden. Innerhalb der Stadtverwaltung wurden die wichtigsten Dokumente, Formulare und Webseiten überprüft und in Einfache Spra-

che überführt. Ein weiterer Ausbauschnitt wäre, die Informationen auch in Gebärdensprachvideos zu veröffentlichen.

Im Rahmen von Pilotprojekten wurde eine Wahlanleitung und eine Abstimmungsweisung in Leichter Sprache veröffentlicht. Zukünftig sollen alle Informationen der Stadt Uster, grundsätzlich in Einfacher Sprache verfasst werden.

Die sprachliche Vereinfachung der Texte ist in allen Abteilungen ein fortlaufender Prozess. Zur Unterstützung gibt es Hilfsmittel wie Checklisten und Anleitungen. Der Aufbau interner Strukturen unterstützte den Prozess der Umsetzung in den einzelnen Abteilungen. Die Sicherstellung der Anwendung von Einfacher Sprache ist eine Aufgabe aller Mitarbeitenden. Sie wird von der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Kommunikationsstrategie begleitet.

Barrierefreiheit ist eine Voraussetzung für eine chancengleiche politische Teilhabe und die selbstständige Erledigung von Behördengängen.

Dies gilt auch für die technische Zugänglichkeit von Webseiten. Menschen mit einer motorischen Behinderung oder mit einer Sehbehinderung navigieren in der Regel mit der Tastatur durch die Webseiten und nicht mit der Maus. Die barrierefreie Zusatzwebsite achtet deshalb darauf, dass beispielsweise Hilfetasten und Sprunglinks korrekt eingebunden sind. Somit ist die Bedienung leicht möglich. Mittels Klick auf «Barrierefreiheit ein» wird man auf eine Zusatz-Webseite geführt. Deren Inhalte sind mit denjenigen der gewohnten Webseite identisch.

AUSKUNFT UND BERATUNG

Im Rahmen der persönlichen Hilfe steht die Sozialberatung der Stadt Uster allen Menschen unterstützend zur Seite. Insbesondere unterstützt sie die-

jenigen, die eine belastende Lebenslage nicht selbständig bewältigen können. Mit der Etablierung der Stelle der Inklusionskoordinatorin wurde innerhalb der Stadtverwaltung eine wichtige Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung geschaffen. In der Projektphase wurde deutlich, dass die bestehenden Beratungsangebote der Stadt grundsätzlich ausreichen. Es wurde aber auch ersichtlich, dass es für viele Probleme oftmals keine einfachen Lösungen gibt. Ein Ausbau der Beratungsangebote könnte dies nur beschränkt lösen.

Die Barrierefreiheit von Informationen der Stadt Uster konnte im Rahmen des Handlungsfeldes «Leichte Sprache und zugängliche Informationen» erhöht werden. Damit kann der Beratungsbedarf reduziert und die Eigenständigkeit erhöht werden.

«Mensch-zuerst» und «insieme» bot in Zusammenarbeit mit der Stadt Uster einen Selbstvertretungskurs an. In diesem Kurs lernten Betroffene sich besser selbst zu vertreten. Es geht um einen Wechsel der Zuständigkeit und um die Umverteilung von Macht. Menschen mit Behinderung sollen als «Expert*innen in eigener Sache» selbst darüber entscheiden, was für sie gut, sinnvoll und hilfreich ist, und was nicht. Somit fördern sie die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung.

VERNETZUNG UND ZUSAMMENARBEIT

Die Stadt Uster hat sowohl ein Mitwirkungsmodell für Menschen mit Behinderung wie auch diverse Möglichkeiten der Vernetzung geschaffen. Damit kann die Mitwirkung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung sichergestellt werden. Sie ist transparent, verbindlich und nachhaltig.

Es muss Klarheit darüber bestehen, wieweit Partizipation gehen kann und wo ihre Grenzen liegen. Dies ist grundsätzlich eine politische Frage. Sie gehört in die Zuständigkeit des Stadt- und Gemeinderates. Im Rahmen der

Mitwirkung wurde oftmals gefordert, eine «weisungsbefugte» Person in der Stadtverwaltung einzusetzen, damit diese die Rechte von Menschen mit Behinderung direktiv durchsetzen könne. Dies ist in unserem politischen System jedoch nur sehr eingeschränkt möglich.

Hingegen kann mit einem frühen Einbezug von Betroffenen bei der Erarbeitung von Richtlinien die Partizipation sichergestellt werden. Von städtischer Seite ist dabei von Beginn an transparent über die Rahmenbedingungen zu informieren. Dies betrifft die Grenzen und Möglichkeiten der Partizipation, den Prozessablauf und die Beschlussfassung.

GELD/FINANZIELLES

Kann ein Mensch mit Behinderung, seine finanziellen Ansprüche nicht selbst geltend machen, kann auf bestehende Angebote zurückgegriffen werden (siehe u.a. Handlungsfeld «Auskunft und Beratung»). Zudem gibt es viele Interessens- wie auch Selbsthilfeorganisationen, die weiterführende Unterstützung geben können.

Um behinderungsbedingte Mehrkosten zu kompensieren, wurden Massnahmen getroffen. So erhalten beispielsweise Assistenzangebote bei städtisch finanzierten Leistungen neu kostenlosen Zugang.

ARBEIT UND AUSBILDUNG

Damit Menschen mit Behinderung eingestellt werden, braucht es ein inklusionsfreundliches Organisationsklima und eine inklusionsfreundliche Firmenkultur. Zudem begünstigen organisationsweite Leitlinien zur Inklusion von Mitarbeiter*innen mit Behinderung das Einstellen von Menschen mit Behinderung. Beim Versuch den Stellenbesetzungsprozess inklusiver zu gestalten, zeigten sich diverse Herausforderungen.

Einerseits liegt die Verantwortung und Gestaltung der Stellenausschreibung bei den einzelnen Abteilungen. Dies macht eine zentrale Anpassung unmöglich. Andererseits zeigt sich, dass das Potential von Menschen mit Behinderung oftmals unterschätzt und die Herausforderungen bei einer Anstellung von Menschen mit Behinderung überschätzt werden. Dies führt dazu, dass Menschen mit Behinderung in einem Anstellungsprozess benachteiligt werden.

Früherer Kontakt zu Menschen mit Behinderung führt zu weniger Vorurteilen gegenüber diesen. Zudem variieren die Vorurteile je nach Behinderungsart. Positive Erfahrungen und Wissensvermittlung konnten Vorurteile und mangelndes Wissen im Hinblick auf den Umgang mit Menschen mit Behinderung reduzieren. So wurden im Rahmen von Pilotprojekten Stellen für Menschen mit Behinderung geschaffen. Es handelte sich dabei um Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt bisher kaum Möglichkeiten hatten. Diese Formen der Arbeitsintegration wurden stärker institutionalisiert. Dadurch soll ihre Wirkung über die Projektdauer anhalten.

Da sich Personalentwicklungen primär langfristig auswirken, soll der Effekt der Massnahmen langfristig beobachtet werden. Dies kann mit dem schon länger etablierten Monitoring des Personaldiensts im Rahmen des NPM-Berichts gewährleistet werden. Weiterhin sollten Kadermitarbeitende regelmäßig sensibilisiert und auf die Problematik aufmerksam gemacht werden. Bei Bedarf müssen weitere Massnahmen getroffen werden.

WEITERFÜHRUNGSVORSCHLÄGE

Die in den Leistungskatalog aufgenommenen Massnahmen und Zielsetzungen erwiesen sich rückblickend betrachtet als zu umfangreich und vielfältig. Es hat sich gezeigt, dass der Leistungsauftrag auf zwei verschiedenen Zugängen aufbauen sollte:

- Einerseits muss das konkrete Verwaltungshandeln angepasst werden. Die dortige Diskriminierung muss beseitigt werden. Es handelt sich dabei im Kern um Organisationsentwicklung.
- Andererseits muss Inklusion in Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur gefördert werden. Dies ist eine Aufgabe, wie sie im Rahmen von Gemeinwesenarbeit oder durch das städtische Engagement in den Bereichen Kultur und Wirtschaftsförderung umsetzen lässt.

Die beiden Bereiche bauen auf sehr unterschiedlichen Zugängen auf. Bei der Anpassung des konkreten Verwaltungshandelns geht es um die Anpassung der rechtlichen Grundlagen. Zudem geht es um die Verankerung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung im Rahmen des Vollzugs bzw. der städtischen Leistungserbringung. Bei der Förderung von Inklusion in der Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur geht es um eine breite gesellschaftliche Diskussion. Diese beinhalteten Themen wie die Teilhabe und Verwirklichungsmöglichkeiten in unserer Gesellschaft.

Im Rahmen des Inklusionsprojekts konnten diese unterschiedlichen Aspekte bearbeitet werden. Um diese nachhaltig und langfristig zu verankern, sind jedoch weitere Massnahmen nötig. Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung könnte langfristig verbessert werden. Dafür braucht es eine Entflechtung der unterschiedlichen Teilbereiche und eine Fokussierung auf das eigentliche städtische Handeln. Die folgenden Ansätze

können eine tragende Rolle bei der Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung darstellen:

PARTIZIPATION

Die Mitwirkung von Menschen mit Behinderung wird langfristig sichergestellt. Das bisherige Gremium «Partizipation Uster» könnte analog zur Stadtbildkommission, Kulturkommission oder Standortförderungskommission zur offiziellen «Kommission für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung» entwickelt und durch den Stadtrat ernannt werden. Durch eine gut verankerte Mitwirkung kann die Stadt Uster eine direkte Einschätzung von Betroffenen zu erhalten. Damit würde auch der Einbezug von Betroffenen bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Abkürzung: UN-BRK) in Uster sichergestellt. Dies betrifft namentlich Planungsprozesse, Umsetzungsprozesse- und Evaluationsprozesse.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN ZUR GLEICHSTELLUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

In Ergänzung zu den bestehenden nationalen und kantonalen Gesetzen und Verordnungen könnten kommunale Erlasse wie Verordnungen oder Reglemente zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung verabschiedet werden. Diese müsste möglichst konkret, klar und verpflichtend sein. Beispielsweise könnte eine Verordnung zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung verabschiedet werden. Diese regelt für alle Verwaltungseinheiten verbindlich die Grundsätze zur Gleichstellung. Sie würde durch den Stadt- und Gemeinderat kontinuierlich weiterentwickelt. Bei der (Weiter-)Entwicklung dieser Grundlagen bräuchte es zwingend den Einbezug von Menschen mit Behinderung.

WEITERFÜHRUNG VON EINZELNEN MASSNAHMEN

Nach der Projektphase sollen die erarbeiteten Massnahmen in die regulären Strukturen der Verwaltung integriert werden. Inklusion ist zu wichtig, als

dass man sie nur einer einzigen Stelle delegieren könnte. Die Verankerung in den einzelnen Abteilungen ist deshalb für eine nachhaltige Sicherung des Projekterfolges von grosser Bedeutung. Die weitergeführten Massnahmen müssen langfristig ausgewertet und bei Bedarf angepasst werden.

Folgende Massnahmen müssten weitergeführt werden, um die erreichten Resultate und Fortschritte in Sachen Inklusion nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln:

- **Einfache Sprache und barrierefreie Kommunikation:** Im Rahmen des bestehenden Kommunikationskonzepts soll die Einfache Sprache in der Stadtverwaltung flächendeckend umgesetzt werden. Ebenso sollen alle Kommunikationsmittel den barrierefreien Zugang zur Information gewähren.
- **Arbeitsplätze und Arbeitsintegration:** Der Personaldienst soll beobachten, ob und wie die getroffenen Massnahmen zu einer vermehrten Anstellung von Menschen mit Behinderung führen. Bei Bedarf sollen zusätzliche Massnahmen getroffen werden.
- **Sensibilisierung:** Öffentliche und interne Sensibilisierungskampagnen sollen weiterhin stattfinden. Diese werden durch die Fachstelle Kindheit, Jugend und Inklusion in Zusammenarbeit mit «Partizipation Uster» organisiert.
- **Beratung:** Die Beratung von Einzelpersonen ist im Rahmen der bestehenden persönlichen Hilfe der Sozialberatung weiterhin möglich.
- **Partizipation:** Der Auftrag zur Begleitung von «Partizipation Uster» durch die Behindertenkonferenz Zürich soll verlängert werden.

- **Koordination:** Die Leistungsgruppe Kindheit, Jugend und Inklusion wird auch zukünftig die koordinierende Funktion übernehmen. Dafür werden zusätzliche 20 Stellenprozent beantragt. Dies entspricht im Umfang dem Bereich der Integration von Migrant*innen.
- **Budgetierung:** Die zusätzlichen Mittel für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen sind direkt im Globalbudget der betroffenen Geschäftsfelder durch die politischen Instanzen zu beurteilen.

RESÜMEE: ZWISCHEN ANSPRUCH UND WIRKLICHKEIT

Andreas Wyss

Leiter LG Kindheit, Jugend und Inklusion, Stadt Uster



Das Zusammenleben in einer liberalen Gesellschaft ist auf Solidarität und Eigenverantwortung angewiesen. Auch bei der Umsetzung der Inklusionsstrategie musste ein Umgang mit diesen vermeintlichen Gegensätzen gefunden werden.

Doch sind es Gegensätze, die sich nicht vereinbaren lassen? Unsere Gesellschaft ist geprägt von gegenseitigen Abhängigkeiten. Wir können nicht alleine existieren und sind auf unsere Mitmenschen angewiesen. Eigenverantwortung und individuelle Freiheit ist folglich immer nur soweit möglich, wie sie durch unsere Umwelt ermöglicht wird.

Unsere Voraussetzungen sind sehr verschieden. Wir sind in unterschiedlicher Weise von unserer Umwelt abhängig. Eine Person, die von Geburt an über Vermögen verfügt, wird eine Einschränkung vielleicht mit eigenen Mitteln kompensieren können. Eine Person ohne Vermögen hat diese Möglichkeit nicht. Bei einer Person ohne entsprechende Einschränkungen stellt sich diese Frage gar nicht erst. Die individuellen Voraussetzungen entscheiden, in welchen Belangen wir von unserer Umwelt abhängig sind und in welchen nicht. Die Wechselwirkung der individuellen Möglichkeiten sowie Grenzen auf der einen und die Umweltbedingungen auf der anderen Seite, entscheiden darüber, wie frei und selbstbestimmt wir leben können.

Als freie und demokratische Gesellschaft brauchen wir Rahmenbedingungen. Diese sind nötig, damit Menschen ihr Leben möglichst selbständig und in Eigenverantwortung gestalten können. In diesem Sinne brauchen wir Solidarität und gegenseitige Fürsorge, um uns frei und eigenverantwortlich entfalten zu können (vgl. Schmid, 2006, 107f.). Die Gesellschaft aber auch jede*r Einzelne muss seinen/ihren Anteil leisten, damit ein solches Gesellschaftsmodell funktionieren kann.

Diese Solidarität steht ganz selbstverständlich auch Menschen mit Behinderung zu. Das macht die UNO-Behindertenrechtskonvention (Abkürzung: UN-BRK) rechtlich deutlich. Menschen mit Behinderung müssen sich selbst entfalten können. Dieses Versprechen müssen Bund, Kantone und Gemeinden zusammen mit der Wirtschaft und Gesellschaft einlösen.

Die im Vorfeld des Inklusionsprojekts durchgeführte Sozialraumanalyse hat in sehr differenzierter Weise aufgezeigt, welche Hindernisse in Uster bestehen (vgl. Oehler et. al, 2017). Sie macht klar, wie diese einen beachtlichen Teil der Bevölkerung von einem selbstbestimmten und damit freien Leben ausschliessen. Es wäre naheliegend zu glauben, die Probleme liessen sich nun, da sie erkannt sind, einfach beseitigen. So ist es jedoch nicht. Denn die Probleme und Hindernisse existieren nicht im luftleeren Raum. Sie haben ihre Ursache in der Struktur unserer Gesellschaft und in unserem alltäglichen Miteinander.

MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN IM ALLTAG

Ausgrenzung und Diskriminierung entsteht auch in unserem Alltag. Nur sehr selten handelt es sich um bewusstes Handeln. Viel häufiger sind es Gewohnheiten oder Vorgaben von anderen. Wenn wir diesen folgen, können sie zur Ausgrenzung führen. Beispielsweise werden Texte oft in einer schwer verständlichen Fachsprache verfasst. Wir schreiben, wie wir es uns gewohnt sind und weil es so erwartet wird. Die Erwartung kann beispielsweise durch Vorgesetzte geschürt werden. Sie bewerten unsere Fähigkeiten und Qualifikationen auch anhand unserer Art zu schreiben. Wir verinnerlichen dadurch einen komplizierten Schreibstil, der dazu führt, dass viele Menschen uns nicht verstehen. Auch der oder die Vorgesetzte hat «gelernt», dass ein gekonnter Ausdruck in der Fachsprache für entsprechende Fähigkeiten und Qualifikationen steht.

Wir müssen daher die vielfältigen Formen der Ausgrenzung, die ganz selbstverständlich und unbemerkt im Alltag geschehen, hinterfragen. Der Mahnfinger ist dabei fehl am Platz. Es geht darum, gemeinsam sensibler zu werden und unser Verhalten anzupassen.

Während des gesamten Projekts ist uns niemand begegnet, der oder die das Recht auf Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Frage gestellt hätte. Viele, die diese Zielsetzung teilen, verhalten sich im Alltag, in gewissen Bereichen aber trotzdem diskriminierend.

Wenn wir darauf hinweisen, wird das eigene Verhalten oftmals relativiert oder als unveränderlich dargestellt. Dahinter steht das sozialpsychologische Phänomen der sogenannten «kognitiven Dissonanz». Das bedeutet, dass es als unangenehm empfunden wird, wenn die eigene Werthaltung und das eigene Verhalten nicht miteinander übereinstimmen. Oft wird in der Folge jedoch nicht das Verhalten an die eigenen Werte angepasst, sondern die Unstimmigkeit psychisch verdrängt. Oder es wird die eigene Handlungsspielraum negiert (abgelehnt). Es kann sogar sein, dass man sich von der eigentlich vorhandenen Zustimmung zur Zielsetzung verabschiedet und plötzlich dagegen ist.

Es ist daher eine grosse Herausforderung, die vielen Formen der Diskriminierungen im Alltag sichtbar zu machen. Ziel ist es, die entstehende «kognitiven Dissonanz» für eine Verhaltensänderung zu nutzen und nicht in die Verdrängung oder gar Abwehr zu kippen. Man könnte sagen, dass Inklusion ein kollektiver Akt der Selbstreflektion ist. Für diese Auseinandersetzung braucht es Vertrauen, Verständnis und Raum, in dem auch kritische, unverschämte oder gar diskriminierende Haltungen und Alltagshandlungen angesprochen werden können.

Ob und wie weit die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung gehen kann, ist daher von der Bereitschaft der Bevölkerung, den einzelnen Mitarbeiter*innen der Verwaltung und allen anderen, die im Alltag einen Unterschied machen können, abhängig. Die Stadt kann diese Auseinandersetzung fördern, sie kann sie jedoch nicht alleine führen.

DIE GRENZEN DER STÄDTISCHEN POLITIK

Wie in der bisherigen Ausführung deutlich wurde, kann die Stadt die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung nicht alleine vorantreiben. Sie braucht die Bevölkerung sowie Mitarbeiter*innen, die dies mittragen und zu ihrer eigenen Zielsetzung machen. Sie braucht aber auch selbst eine Umwelt, die sich diesen Zielen verpflichtet fühlt.

Bei der Umsetzung des Projekts zeigt sich, dass viele Interessen, teilweise auch gegensätzliche, zusammenkommen. Dabei stellt niemand die verbrieften (beschlossenen) Rechte von Menschen mit Behinderung in Frage. Bei der Umsetzung zeigen sich trotzdem nicht selten Widerstände und auch Unvereinbarkeiten. Oft ist es nicht einfach, zwischen tatsächlichen Ziel- und Interessenskonflikten oder Vorgesprochenem zu unterscheiden.

Eine Stadt bewegt sich in einer politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Umwelt, welche ihren Gestaltungsspielraum bildet. Sie gerät damit oft in Spannungsfelder zwischen den berechtigten Forderungen nach Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (Abkürzung: UN-BRK) auf der einen und ihren tatsächlichen Möglichkeiten auf der anderen Seite.

Während die Stadt in gewissen Bereichen über einen umfassenden Handlungsspielraum verfügt, sind bei anderen Themen übergeordnete Ebenen wie Kanton oder Bund massgebend. Es sind jedoch nicht nur die formalen

Strukturen, die Grenzen bilden. Es geht letztendlich auch um politische Fragen und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen.

Die Vorgaben und Ziele der UNO-Behindertenrechtskonvention (Abkürzung: UN-BRK) werden durch die Verwaltung umgesetzt. Das Tempo bestimmen jedoch die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Zudem benötigt ein solches Vorhaben gesellschaftlichen Antrieb und eine entsprechende Legitimation (Begründung). Es wirkt lähmend, wenn bei jedem Umsetzungsschritt nochmals erklärt werden muss, wieso dieser nun anzugehen ist. Umgekehrt geht es in raschen Schritten voran, wenn alle auf die Umsetzung gewartet haben.

Als Pionierstadt hat Uster diesbezüglich viel geleistet und den Boden für einen gesellschaftlichen Wandel gelegt. Nicht alle, die mitgewirkt haben, waren von den «Neuerungen» von Anfang an begeistert. Viele liessen sich erst mit der Zeit vom Sinn und Zweck überzeugen. Nicht selten wurden aus Skeptiker*innen Mitstreiter*innen. Dieses Überzeugen, Einbeziehen und Aushandeln benötigt viel Energie und Zeit. Es sind Schritte in der Umsetzung, die nicht übersprungen, sondern zwingend gemacht werden müssen.

INKLUSION ALS UMFASSENDE AUFGABE

Eine der grössten Herausforderungen lag in der Breite der Ziele, die sehr unterschiedliche Herangehensweisen und Methoden erforderten.

Es gab Ziele, die nur gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Akteur*innen umgesetzt werden konnten. Mit geeigneten Massnahmen mussten gesellschaftliche Entwicklungsprozesse angeregt werden. Es ging aber auch um die Anpassung des Verwaltungshandeln und der Dienstleistungen der Stadt Uster. Hierfür mussten Anpassungen bei inter-

nen Prozessen und Abläufen angegangen werden. Schliesslich mussten rechtliche und betriebliche Dokumente angepasst werden.

Die Stadt Uster ist die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse und die Anpassungen im städtischen (Verwaltungs-)Handeln gleichzeitig angegangen. Dies war eine grosse Herausforderung. Durch eine stärkere Entflechtung dieser beiden Teilaufgaben könnte viel gewonnen werden – auch wenn es für die tatsächliche Gleichstellung beides braucht.

ANHANG

LITERATUR- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

BMAS. (2017)

Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Oehler, P., Bischoff, T., Dittmann, J., & Drilling, M. (2017)

Eine Sozialraumanalyse im Auftrag der Stadt Uster zur Situation von Menschen mit Behinderungen und zum Handlungsbedarf zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (S. 59) [Sozialraumanalyse]. Institut Sozialplanung, Organisationaler Wandel und Stadtentwicklung ISOS Hochschule für Soziale Arbeit FHNW.

www.uster.ch/_docn/1699111/559_Leistungsmotion_FHNW_ISOS_Sozialraumanalyse.pdf.

Schmid, W. (2006)

Sozialarbeit und Eigenverantwortung: Das Empowerment-Konzept.

In Sozialalmanach 2007. Schwerpunkt: Eigenverantwortung. Caritas.

Stadt Uster, KJI. (2018)

Checkliste Hindernisfreie Veranstaltungen planen.

www.uster.ch/_docn/2014334/Docu_ChecklisteInklusiveVeranstaltung_20181207.pdf.

Stadtrat Uster. (2016)

Leistungsmotion Nr. 559/2016.

www.uster.ch/_docn/1699117/Doku_Leistungsmotion_20180530_2018.pdf.

Stadtrat Uster. (2019).

Strategie Uster 2030.

www.uster.ch/_docn/2122229/Strategie_Uster_2030.pdf.

Waldschmidt, A. (2005) Disability Studies: Individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung? Psychologie und Gesellschaftskritik, 29(1), 9–31.

Bilder, Seite 30, 31, 32 (**Nadia Galli**)

Bild, Seite 34 (**Lena Estermann und Beatrice Stebler**)



IMPRESSUM

Herausgeberin

Stadt Uster
Leistungsgruppe
Kindheit, Jugend
und Inklusion
Bahnhofstrasse 17
8610 Uster
inklusion@uster.ch

Redaktion

Elisabeth Hildebrand
Andreas Wyss

Verfasser*innen

Andreas Dürst
Elisabeth Hildebrand
Urs Lüscher
Christoph Mattes
Mark Riklin
Mehmetaj Sharr
Patrick Stark
Eva Wasem
Andreas Wyss
Christian Zwinggi

Gestaltung

Janine Aebischer